

Konzeption - Haus Johanni e.V.

Jugendhilfeeinrichtung
mit heilpädagogischer Orientierung
für Jugendliche und junge Volljährige



Haus Johanni e.V., Hemminger Straße 7, 71735 Eberdingen-Hochdorf Tel 07042/ 77220 Fax 07042/ 792037
email@hausjohanni.de – www.hausjohanni.de

1	Kurzbeschreibung – Profil des Trägers	4
	Leitbild	5
2	Konzeptionelle Ausrichtung der Wohngruppen	5
2.1	Zielgruppe	5
2.2	Pädagogischer Ansatz des Haus Johanni	9
2.3	Pädagogische Zielsetzung	10
2.4	Methodische Grundlagen	11
2.5	Heilpädagogischer und sozialtherapeutischer Rahmen	11
3	Team	12
	Teamkultur	13
4	Kooperationspartner*innen	14
4.1	Jugendämter	14
4.2	Schulen	14
4.3	Berufsvorbereitung/Ausbildung	15
4.4	Ärzt*innen/Therapeut*innen	15
4.5	Sonstige Kooperationspartner*innen	16
4.6	Arbeitskreise	16
4.7	Freizeitgestaltung	16
4.8	Sozialraumorientierung	17
5	Räumliche Gegebenheiten vom Haupthaus, Gruppe mit 8 Plätzen	17
	Räumliche Gegebenheiten des Nebengebäudes, Gruppe mit 8 Plätzen	17
	Außengelände und Lage	18
	Aufsichtspflicht	18
6	Pädagogisches Konzept	19
6.1	Systemisch ressourcenorientierter Ansatz	19
6.2	Allgemeine Eckpunkte	19
	Tages- und Wochenablauf	19
	Bezugsbetreuer*innen-Tandems	20
	Elternarbeit	21
	Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen	21
	Regeln des Betreuungsangebotes	22
	Freizeitgestaltung	22
	Verselbständigung	22
	Beteiligungsstruktur	23
	Sexualpädagogik	24
	Mediennutzung	24
	Lernbegleitung	25
	Gesundheit	25
	Ernährung und Mahlzeiten	27

Feste im Jahresverlauf	27
Haus- und Hoftag.....	27
Nachhaltigkeitskonzept.....	28
6.3 Konzeptionelle Besonderheiten	29
Intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting	29
Bewegung, Sport und erlebnispädagogische Aktivitäten	29
Gruppendifferenzierende Angebote.....	30
Tiergestützte Pädagogik.....	31
Ferien-/ Freizeittage	32
7 Qualitätskonzept.....	33
7.1 Fortbildungskonzept.....	33
7.2 Schutzkonzept	33
7.3 Aufnahmeverfahren	33
7.4 Hilfeplanverfahren.....	34
7.5 Prävention und Beschwerdemanagement.....	35
7.6 Krisenintervention.....	36
7.7 Ende der Hilfe in den Wohngruppen.....	37
7.8 Zusätzliche, in unserem Mitarbeiter*innenhandbuch beschriebene Schlüsselprozesse:.....	37
8 Verein.....	38
9 ANHANG A	38
9.1 SCHUTZKONZEPT	38
9.2 Organigramm	52

1 Kurzbeschreibung – Profil des Trägers

Angaben zum Träger:	seit 2010
Name:	Haus Johanni e. V. – Jugendhilfeeinrichtung mit heilpädagogischer Orientierung für Jugendliche und junge Volljährige
Art der Einrichtung:	stationäre Einrichtung der Erziehungshilfe
Rechtsgrundlage:	§§ 27, 34, 35 a, 41, 41a SGB VIII
Platzzahl:	2 Wohngruppen mit bis zu 16 Plätzen 8 Plätze in der Gruppe im Haupthaus (w, m, d) 8 Plätze in der Gruppe im Nebengebäude (w, m, d)
Konzept:	gruppenübergreifendes Konzept in einer familienähnlichen (Gesamt-) Gemeinschaft in ländlicher Umgebung
Aufnahmealter:	ab 14 Jahren
Geschlecht:	junge Menschen mit weiblicher, männlicher und diverser/non-binärer Geschlechtsidentität
Zielgruppe:	Jugendliche mit Erziehungshilfebedarf Jugendliche mit psycho-sozialen Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen, Jugendliche mit seelischer Behinderung, die der besonders individuellen Betreuung bedürfen
Einzugsgebiet:	regionale und überregionale Belegung
Aufnahmevoraussetzungen:	Vorliegen der Kostenzusage Vorliegen der bisherigen Klinikberichte, Diagnosen, etc.

nicht aufgenommen werden junge Menschen:

- mit akuter Suizidalität
- mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- mit akuter Suchtproblematik
- mit sexuell grenzüberschreitendem Verhalten
- mit regelmäßigen Abhängigkeiten

Der Schutz der Jugendlichen und der Kolleg*innen steht für uns an oberster Stelle, daher muss bei krisenhaften Verläufen immer die Entwicklung des Einzelnen mit der Schutzfrage abgewogen werden.

Öffnungszeiten	Besetzung an 365 Tagen rund um die Uhr mit pädagogischen Fachkräften. Von 22:30 Uhr bis 6:00 Uhr ist jede Gruppe mit einer Nachtbereitschaft abgedeckt.
Dachverband:	Der Paritätische Baden-Württemberg

Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit zeichnet sich durch eine wertschätzende und respektvolle Grundhaltung aus. Sie ist geprägt durch Werte wie Toleranz, Ehrlichkeit, Verantwortung und Achtsamkeit. Wichtig ist uns ein vorurteilsfreier Umgang miteinander. Jeder junge Mensch mit Startschwierigkeiten hat bei uns die Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Unser systemisch ressourcenorientiertes Handeln ist an der Heilpädagogik und Sozialtherapie angelehnt. Wir setzen im Team auf gemeinsames Lernen im Sinne von individueller und professioneller Weiterentwicklung, um die Herausforderungen zusammen zu meistern. Zu unserer Unternehmenskultur gehört ein fehlerfreundlicher Umgang miteinander.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, Familien und Kooperationspartnern ist eine wichtige Grundlage für ein gelingendes pädagogisches Handeln. Dabei begegnen wir uns gleichberechtigt auf Augenhöhe.

Das Leben in unserer Gemeinschaft bietet den Jugendlichen vielfältige Lernerfahrungen, um soziale Kompetenz zu erwerben und die eigene Persönlichkeit und Identität zu entwickeln.

Hierdurch soll die Verantwortung für das eigene Handeln im täglichen Miteinander erlernt werden. Im Alltag haben die Jugendlichen Möglichkeiten, der aktiven Beteiligung und Mitwirkung und somit das Erleben von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Eine offene Kultur in Bezug auf Diversität ist für uns grundlegend.

Wir legen Wert auf die Vermittlung von sozialen und kulturellen Werten sowie einen achtsamen Umgang mit Mensch, Tier, Natur und Umwelt. Ein nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen ist für uns selbstverständlich. Durch die ländliche Umgebung unserer Einrichtung und das große Außengelände, gibt es vielfältige Möglichkeiten unmittelbare (Sinnes-) Erfahrungen zu machen.

Unser Team trägt diese verantwortungsvolle Aufgabe gemeinsam. Dafür nutzen wir die Gesamtkompetenz unseres engagierten Teams.

2 Konzeptionelle Ausrichtung der Wohngruppen

2.1 Zielgruppe

Generell legen wir bei der Aufnahme unseren Fokus auf die individuellen Fähigkeiten eines jeden Jugendlichen. Der individuelle Entwicklungsstand, die individuellen Bedürfnisse und unterschiedlichen biografischen Hintergründe sind Ausgangspunkt für unsere pädagogische Arbeit. Grundlage ist unsere pädagogische Diagnostik.

Hierbei werden individuelle Entwicklungsaufgaben herausgearbeitet, von denen eine gelungene Sozialisation abhängt. Im Alltag werden pädagogische Aufgaben abgeleitet, die wir mit den Jugendlichen bearbeiten.

Je nach Gruppenkonstellation haben wir Plätze für Jugendliche mit seelischer Behinderung (Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII) und diversen psychiatrischen Störungsbildern.

Jeder Jugendliche wird seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend gestärkt, um eine gelingende Teilhabe in der Gesellschaft zu erreichen.

Psychiatrische Diagnosen spielen bei uns im pädagogischen Alltag keine übergeordnete Rolle. Wir setzen pädagogisch bei jedem Jugendlichen individuell an. Im Sinne der Neurodiversität gilt es einen stigmatisierenden Krankheitsbegriff zu vermeiden und die individuellen Themen und Lernaufgaben jedes einzelnen Jugendlichen herauszuarbeiten.

Dabei sind Vorerfahrungen (von Eltern, in der Schule und vorherigen Einrichtungen) hilfreich, uns ist aber auch die Möglichkeit eines Neubeginns wichtig.

Für den pädagogischen Prozess ist eine enge Kooperation aller am Hilfeprozess Beteiligten grundlegend. Eine intensive Elternarbeit und eine kontinuierliche Begleitung des Hilfeprozesses wird durch unseren Fachdienst und die pädagogische Leitung sichergestellt.

Vertretungen sind klar geregelt, so dass auch bei Urlauben, Krankheiten, Fortbildungen eine kontinuierliche Betreuung geregelt ist.

Eingliederungshilfe für seelische behinderte Menschen (§ 35 a, SGB VIII)

Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Eine seelische Behinderung bei Jugendlichen liegt vor, wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweicht (z.B. bei schweren Depressionen, ADHS, Autismus, Angststörungen) und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Nach § 35a SGB VIII besteht Anspruch auf Eingliederungshilfe, um soziale Integration zu ermöglichen.

Personengruppen, die wir bei uns in der Einrichtung betreuen:

- Jugendliche nach psychiatrischen Aufenthalten
- Angst- und Panikstörungen
- Soziale Phobien
- Beeinträchtigungen im Autismusspektrum
- ADHS
- FASD
- Lernschwierigkeiten

Die Jugendlichen werden bei uns in ihrer Teilhabefähigkeit gestärkt. In einem kleinen, familiären Kontext erfahren die Jugendlichen Sicherheit, um schrittweise in der Gesellschaft zu bestehen. Dabei werden wenn notwendig entsprechende Schritte eingeleitet:

- Teilhabeplanung
- Rehaberatung
- Vermittlung spezieller Förderung in Berufsvorbereitung und Ausbildung
- Antrag auf Schwerbehindertenausweis
- Feststellung der wesentlichen Behinderung
- psychiatrische Diagnostik
- Leistungsfeststellung
- Gesetzliche Betreuung

Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen

Bei Jugendlichen mit psychiatrischen Diagnosen stellen wir sicher:

- eine zuverlässige Medikamentengabe und -organisation
- Begleitung der psychiatrischen Nachsorge
- die schrittweise Selbstverantwortung der Medikamentenorganisation
- die Organisation von unterstützenden Therapieangeboten
- die enge Vernetzung von Therapie und Gruppenalltag
- Psychoedukation und Compliance (Krankheitseinsicht und Umgang damit)
- Hilfe beim Erkennen von Krisen und Umgang damit
- Integration in einen geregelten Alltag nach psychiatrischem Aufenthalt

Generell ist uns eine enge Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiater*in, Therapeut*in, Wohngruppe, Lehrer*in und Ausbilder*in und Eltern wichtig, um die verschiedenen Lebensorte immer wieder miteinander zu verbinden.

Betreuung von Jugendlichen mit schulaversivem Verhalten

Die Pflicht eines jeden Kindes und Jugendlichen sich in schulische Strukturen einzugliedern und den Leistungsanforderungen anzupassen, stellt diese häufig vor große Herausforderungen. Probleme mit dem Schul- oder Ausbildungssystem sind deshalb bei den Jugendlichen unserer Einrichtung keine Seltenheit. Jugendliche, die zu uns kommen, sind oftmals hochgradig belastet und gehen entweder seit längerer Zeit keinem Schulbesuch mehr nach oder schaffen nicht den vollumfänglichen Schultag.

Die Wiedereingliederung dieser Jugendlichen in den Schul-/ Ausbildungs- oder Berufsalltag stellt uns vor große Herausforderungen, da es nicht *die* eine Lösung gibt. Unterschiedliche biographische Hintergründe und individuelle Ursachen führen dazu, dass Jugendliche die Schule nicht (mehr) regelmäßig besuchen (können). Es gilt bei jeder/jedem Jugendlichen einen eigenen Lösungsweg zu finden, in enger Kooperation mit allen beteiligten Institutionen und Ärzt*innen/Therapeut*innen.

Die Jugendlichen erfahren schrittweise Unterstützung durch:

- tagesstrukturierende Wochenpläne und Einbeziehen beim praktischen Arbeiten in Haus und Garten
- Vermittlung in externe Praktika
- Begleitung zur Berufsberatung
- Vermittlung von Arbeitserprobungen
- Vermittlung von Leistungsfeststellungen
- psychologische/ ärztliche Begutachtungen durch den medizinischen Dienst der Agentur für Arbeit
- Perspektivplanung mit den zuständigen Schulen, dem Staatlichen Schulamt oder der Agentur für Arbeit
- Ableisten der Berufsschulpflicht durch die „Jungarbeiterklasse“
- Tagesstrukturierung durch die Flex-Fernschule
- Rechtzeitige Bewerbung an beruflichen Schulen

Unser Ziel ist es, durch das schulvermeidende Verhalten nicht noch mehr Defizite und Problemlagen auf persönlicher, (schulischer) und sozialer Ebene entstehen zu lassen und letztlich die vollständige Reintegration der Jugendlichen in den Schulalltag bzw. die

Ausbildung. Gelingt dies nicht, gilt es mit Hilfe des staatlichen Schulamtes oder der Agentur für Arbeit drohende Benachteiligungen abzuwenden und neue Wege in die Erwerbsarbeit zu finden.

Jugendliche mit trans-, inter- und non-binärer Geschlechtsidentität

Wir profitieren in unserer Gemeinschaft von der Vielfältigkeit aller.

Jugendliche mit non-binärer, trans- oder intersexueller Geschlechtsidentität finden in der sensiblen Phase im Jugendlichen- und jungen Erwachsenenalter einen sicheren Ort bei uns.

Queere junge Menschen haben im Vergleich mit anderen jungen Menschen mehr mit Ängsten, Selbstzweifeln und Einsamkeit zu kämpfen, machen in vielen Bereichen Diskriminierungserfahrungen und sind durch die größeren Belastungen oft stärker von allgemein psychosozialen Belastungen und Suizidalität betroffen.

Häufig gehen jahrelange Erfahrungen von Mobbing, Ausgrenzung und dem Gefühl des „nicht richtig seins“ voraus. Viele Familien lehnen die Diversität der Kinder aus kulturellen und religiösen Hintergründen ab. Dies geht bis hin zu „dann bist Du nicht mehr unser Kind“.

Uns ist es wichtig, den Jugendlichen einen Schutzraum des vorurteilsfreien Umgangs mit jeglicher Art der sexuellen Orientierung und Präferenz anzubieten. Wir klären bei der Aufnahme die Namens- und Pronomenfrage und passen uns entsprechend bei Veränderungen an.

2021 wurden erstmals durch die Veränderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz transidente, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen im SGB VIII explizit genannt. Wir unterstützen die Jugendlichen ihrer individuellen Identität entsprechend.

Wichtig ist uns grundsätzlich ein sensibler Umgang mit Sprache und mit genderspezifischen Themen. Wir wollen möglichst keine Geschlechterstereotype vorleben und den Jugendlichen grundsätzlich vermitteln, dass jeder alles können kann, unabhängig vom Geschlecht. Ebenso begleiten und beraten wir Jugendlichen beim Schritt des Outings (oder auch nicht) und versuchen die Jugendlichen vor übergriffigem Verhalten von Menschen, die Queerness ablehnen, zu schützen. Wichtig ist uns dabei die gegenseitige Toleranz, da es schwer ist, jahrelange Gewohnheiten von einem auf den anderen Tag abzulegen. Der offene Austausch miteinander ist hier grundlegend wichtig.

Wir sind mit Fachberatungsstellen vernetzt und können die Jugendlichen im Übergang entsprechend unterstützen, z.B. in Bezug auf:

- Endokrinologe in Bezug auf Hormongabe
- Indikationsschreiben für Geschlechtsanpassung
- Prozess der Transition
- spezialisierte Therapie
- Spezialambulanz in Ulm
- Ergänzungsausweis, bzw. Namensänderung
- Zugang zur LGBTQIA+ Community
- Beratungsstellen
- Selbsthilfegruppen in Stuttgart und Ludwigsburg

Individuelle Zusatzleistungen und Leistungsmodul

Um den Bedarfen der Jugendlichen bestmöglich gerecht werden zu können, haben wir in Einzelfällen die Möglichkeit mit zusätzlichen Leistungen eine intensivere Betreuung sicherzustellen.

Diese zusätzliche Betreuung kann in Form von individuellen Zusatzleistungen stattfinden oder in Form eines verhandelten Leistungsmoduls, welches mehrere Leistungen umfasst.

Die jeweiligen Schwerpunkte sind dabei am Förder- und Entwicklungsbedarf der Jugendlichen ausgerichtet. Um diese herauszufiltern, setzen wir bei unserer sozialpädagogischen Diagnostik im Rahmen unserer umfänglichen Einzelfallbesprechungen an. Hieraus erwachsen spezielle Hilfestellungen, die wir kontinuierlich überprüfen und anpassen.

Die Leistungen können sich beispielsweise zusammensetzen aus:

- erhöhtem Aufwand für Kooperationen z.B. mit Eltern, Schule, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Therapeuten, Ärzten und Behörden
- strukturellen Angeboten, z.B. in Form von Tages- und Wochenplänen (ggfs. TEACCH-Ansatz), Vormittagsbetreuung
- intensiven Tages- und Wochenreflexionen, oft vor dem Hintergrund einer engen Vernetzung unserer pädagogischen Arbeit und den Impulsen aus den ambulanten Psychotherapiestunden unserer Jugendlichen
- einzelfallbezogenen Hilfestellungen (z.B. bei der Krankheitseinsicht und dem Umgang damit, Medikamentenorganisation, Einsatz von Verstärkerplänen, Gefühlskarten, gezieltes Training von bestimmten Abläufen usw.)

2.2 Pädagogischer Ansatz des Haus Johanni

Unser familiärer Rahmen bietet vielfältige soziale Lernerfahrungen innerhalb der Gemeinschaft. Das konkrete pädagogische Handeln in der Wohngruppe orientiert sich am individuellen Bedarf des einzelnen Jugendlichen. Grundlage ist die pädagogische Diagnostik. Hier werden allgemeine Entwicklungsaufgaben herausgearbeitet, von denen eine gelungene Sozialisation abhängt. Im Alltag werden pädagogische Aufgaben abgeleitet, um die Jugendlichen in ihrer Lebensbewältigung zu stärken.

Unser Leben in der Wohngruppe wird geprägt durch Sicherheit, Toleranz, Offenheit und durch für den jungen Menschen transparentes und jederzeit nachvollziehbares Handeln. Durch unsere motivierende Grundhaltung üben wir im Alltag in kleinen Schritten, Selbstvertrauen zu erlangen. Dabei lernen Jugendliche bei kleinen Alltagsaufgaben (z.B. Einkäufe tätigen, telefonieren), Hürden zu überwinden und haben so Erfolgserlebnisse und ein Gefühl der Selbstwirksamkeit. Durch unseren hoch strukturierten Alltag erfahren Jugendliche eine haltgebende Orientierung.

Wichtig sind uns:

- Beziehungsarbeit
- Humor und Lebensfreude
- unsere Vorbildfunktion
- Geborgenheit und Sicherheit
- Rituale

Ein strukturierter Tages- und Wochenablauf und gezielte pädagogische Angebote geben den jungen Menschen einen verlässlichen Rahmen, in dem tragfähige Beziehungen aufgebaut werden.

Auf dieser Grundlage kann durch ermutigendes pädagogisches Handeln Selbstständigkeit erlernt werden. Durch ein stabiles Team von pädagogischen Fachkräften wird die Kontinuität in der Betreuung gewährleistet. Die Jugendlichen werden in Bezugsbetreuer*innen-Tandems betreut und haben fallzuständige Ansprechpartnerinnen der pädagogischen Leitung.

Die Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags. Dies wird durch verschiedene Aufgaben ergänzt. Durch das Versorgen der Tiere, der Mithilfe im Haushalt und im Garten bekommen die Jugendlichen schrittweise Sicherheit in alltagspraktischen Fähigkeiten, die auf eine größtmögliche Selbstständigkeit abzielen.

Während des Aufenthalts des jungen Menschen im Haus Johanni findet auch die Familie Hilfe, Unterstützung und Beratung. (siehe Elternarbeit)

2.3 Pädagogische Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und sozialtherapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Sicherung der Kinderrechte ist Bestandteil dieses Auftrags.

Zum Schutz vor Gewalt besteht ein Konzept zur Prävention und Intervention, welches wir als beteiligungsorientierten Prozess verstehen, der Schritt für Schritt umgesetzt und fortlaufend aktualisiert wird.

Folgende Ziele stehen für uns im Vordergrund:

- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Vermittlung von Sicherheit und Orientierung durch einen strukturierten Alltag
- die gelingende Alltagsbewältigung
- Mobilisierung der individuellen Stärken des jungen Menschen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Förderung der Selbstständigkeit
- Förderung einer angemessenen Beziehung zum Elternhaus
- soziale Kompetenzen (z.B. Kommunikationsfähigkeit, Umgangsformen/ angemessenes Verhalten, Interesse an der Umwelt entwickeln)
- Förderung der seelischen Gesundheit

Unsere Arbeit umfasst eine ganzheitliche Förderung, um die Kinder und Jugendlichen auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten.

2.4 Methodische Grundlagen

- unsere sozialpädagogische Diagnostik
- strukturierter Tages- und Wochenablauf mit festen Zeiten und Ritualen
- individuelle Tages- und Wochenpläne
- Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten (waschen, einkaufen, kochen, Behördenpost, eigenes Konto etc.) anhand unseres Entwicklungspasses
- alltagspraktische Lernerfahrungen durch das gemeinsame Erledigen von immer wiederkehrenden Aufgaben wie Tischdienste, Tierversorgung, Haus- und Hoftag, Freizeitaktivitäten, etc.
- Intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting
- aktive Partizipation bei der Gestaltung von Regeln und Abläufen im Haus Johanni (siehe Beteiligungsstruktur)
- die Begleitung bei und die Gestaltung von Übergängen in Alltagssituationen
- Netzwerkarbeit

Durch eine ganzheitliche, turnusmäßige Einzelfallbetrachtung und unsere pädagogische Diagnostik im Team setzen wir gezielt an den individuellen Bedarfen an und arbeiten schrittweise an den nächsten Entwicklungsaufgaben jedes Einzelnen. Dabei legen wir besonderen Wert auf die individuellen Ressourcen eines Jeden.

2.5 Heilpädagogischer und sozialtherapeutischer Rahmen

Unsere Wochenstruktur mit wiederkehrenden, gleichbleibenden Abläufen gibt den Jugendlichen Orientierung und Sicherheit. Innerhalb dieser Struktur lernen die Jugendlichen, Alltagsaufgaben zu erledigen und gewinnen dabei zunehmende Selbstständigkeit. Durch einheitliche Abläufe wird sichergestellt, dass unser Rahmen verlässlich und transparent ist.

Durch unser heilpädagogisches und sozialtherapeutisches Konzept mit liebevoll gestalteten Räumlichkeiten lernen die Jugendlichen in der Gemeinschaft tagtäglich das soziale Miteinander in der Gruppe. Durch unseren gruppenübergreifenden Alltag entstehen vielfältige Lernaufgaben. Das Zusammenleben in der Gemeinschaft wird geprägt von den individuellen Stärken und Schwächen jedes Einzelnen. Dies bietet die Möglichkeit vielfältiger sozialer Erfahrungen. Hier wird Empathie und Toleranz gelernt und ein vorbehaltloser Umgang miteinander gelebt. Aus dieser Sicherheit heraus ist jeder Einzelne gefragt, sein Verhalten in der Gemeinschaft auszurichten und anzupassen, dafür wird Rückmeldung gegeben und Konflikte werden gemeinsam gelöst.

Unsere sozialtherapeutische Struktur beinhaltet das gemeinsame Arbeiten in Haus und Garten und die Mithilfe im Alltag. Dabei erleben die Jugendlichen Selbstwirksamkeit und Beteiligung und übernehmen zunehmend Eigenverantwortung.

Unser heilpädagogischer Rahmen regt die Jugendliche dazu an, Interesse an ihrer Umwelt zu entwickeln und bietet vielfältige Anregungen, im Alltag quasi „wie nebenbei“ zu lernen.

Grundlegend ist für uns ein Halt gebendes Netzwerk aller am Hilfeprozess Beteiligter. Dieses ist die Basis, die auch in Krisen trägt. Wichtig ist uns ein transparenter Austausch mit allen Beteiligten.

Im Alltag legen wir bei jedem Jugendlichen den Fokus auf die individuellen Entwicklungsaufgaben. Abläufe werden geübt und Sicherheit gefestigt. Dabei gilt es auch immer wieder,

innere Hürden zu überwinden und an der Bewältigung von neuen Aufgaben zu wachsen. In der Sicherheit unserer vollversorgenden Struktur kann eine gewisse Nachreifung und Nacherziehung stattfinden.

Unser heilpädagogischer Ansatz fördert Jugendliche mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder in schwierigen sozialen Lebenslagen. Dabei werden pädagogische, psychologische und therapeutische Ansätze verbunden, um Selbstständigkeit, Lebensqualität und Teilhabe zu stärken.

Durch eine differenzierte Bedarfsanalyse legen wir im Alltag großen Wert auf die individuelle Förderung der entsprechenden Bereiche.

3 Team

Eine funktionierende Teamarbeit ist für uns die Grundlage, die komplexen und herausfordernden Aufgaben im Erziehungsalltag zu bewältigen.

Die Qualifikationen der pädagogischen Mitarbeiter*innen:

- Dipl. Sozialpädagog*innen
- Sozialarbeiter *innen
- Jugend- und Heimerzieher*innen
- Erzieher*innen
- Arbeitserzieher*innen
- Heilpädagoge*innen

Einzelne Mitarbeiter*innen des Hauses sind in verschiedenen Bereichen, z.B. der systemischen Therapie, der Tiergestützten Pädagogik sowie der Erlebnispädagogik und Sexualpädagogik fortgebildet. Wichtig ist uns eine ständige Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen.

Übergreifend gibt es:

- die pädagogische Leitung
- den Fachdienst
- die Verwaltungsleitung
- die Köchin
- die Verwaltungsfachkraft

Im Rahmen unserer Teambesprechungen beschäftigen wir uns regelmäßig mit:

- entwicklungspsychologischen Themen
- bindungstheoretischen Aspekten
- psychiatrischen Störungsbildern und deren Beziehungs- und Krisendynamiken
- systemischen und lösungsorientierten Ansätzen
- Übertragungs- und Gegenübertragungsdynamiken
- aktuellen pädagogischen Entwicklungen

- deeskalierende Verhaltensweisen

Zudem widmen wir uns regelmäßig:

- ausführliche Jugendlichenbesprechungen
- Hilfeplanung
- Zielevaluation
- individuelle Verselbständigungsziele
- Schutzkonzept

Unsere Teambesprechung wird reihum von jedem Kollegen/ jeder Kollegin moderiert und protokolliert. Die Gesprächsleitung hat innerhalb unseres zeitlichen Rahmens eine gewisse Gestaltungsfreiheit: meist wird ein passendes Zitat, Gedicht oder Geschichte zum Einstieg ausgewählt. Die Vorbereitung von Blitzlicht- und Feedbackübungen, Reflexionseinheiten oder Teamübungen wird von der jeweiligen Gesprächsführung festgelegt und angeleitet.

Wir legen Wert auf eine professionelle Struktur und die Einhaltung von klaren Gesprächsregeln. Diese wird am Ende einer jeden Sitzung im Rahmen eines kollegialen Feedbacks ausgewertet. Zudem gleichen wir unsere Tagesordnung regelmäßig an, um wichtige Punkte gut zu versorgen. Bei Abwesenheit wird das Teamprotokoll von den fehlenden Kolleg*innen nachgelesen.

Alle vier Wochen finden Einzelfallbesprechungen im Rahmen unserer Supervision statt.

Um eine gute, sich stetig weiter entwickelnde pädagogische Arbeit gewährleisten zu können, ist für uns der offene und transparente Umgang und Austausch im Team grundlegend. Dazu gehört auch die professionelle Auseinandersetzung in der individuellen Beziehungsgestaltung.

Durch unsere Bezugsbetreuer*innen-Tandems ist eine enge und kontinuierliche Betreuung der Jugendlichen gewährleistet. Die Absprachen finden regelmäßig statt.

Im Team arbeiten wir stetig an unserer Unternehmenskultur, um die Arbeitskraft und Motivation unserer Mitarbeiter*innen zu erhalten, wir haben ein Konzept zur Psychohygiene und zum betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Teamkultur

Eine funktionierende Teamarbeit ist für uns die Grundlage, die komplexen Herausforderungen des Alltags zu meistern. Wir legen Wert auf einen professionellen Austausch und Reflexion.

Feedback und Kritik sind für uns wichtige Parameter, eine gelingende professionelle Distanz einzuhalten. Zentral ist unsere gemeinsame Unternehmenskultur. Diese beinhaltet ein Kommunikations- und Konfliktmanagement. Da wir Vorbilder für unsere betreuten Jugendlichen sind, leben wir eine offene Kommunikation und soziales Miteinander vor. Wir verteilen im Team die vielfältigen Aufgaben des Gruppenalltages und haben spezielle Ansprechpartner*innen für Teilbereiche.

Jede*r Kollege/-in profitiert von der direkten Absprache im Gruppendienst. Durch vielfältige Menschen in unserem Team, unterschiedlichen Geschlechts, mit unterschiedlichem Lebensalter und verschiedenen biographischen und professionellen Hintergründen und Interessen und Schwerpunkten entsteht eine vielfältige und abwechslungsreiche Ergänzung.

Die Jugendlichen profitieren davon, indem sie verschiedene Ansprechpartner*innen auswählen können.

Im professionellen Austausch werden unterschiedliche Perspektiven und Aspekte zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Auch in Bezug auf Selbstfürsorge und Teamresilienz übernehmen wir die gegenseitige Achtsamkeit.

Wir leben im Haus Johanni eine offene Kultur in Bezug auf Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung.

Wir verpflichten uns dieser Handlungsmaxime. Bei Vorstellungsgesprächen neuer Mitarbeiter*innen wird unsere offene Haltung zum Thema gemacht.

Für uns ist die Selbstreflexion und die stetige persönliche Entwicklung grundlegend. Dabei werden durch sich stetig veränderte Anforderungen Aufgaben flexibel angepasst, um eine bestmögliche Qualität zu erreichen.

Zentrale Grundlage für unsere Teamarbeit ist unsere wöchentliche Teambesprechung, in der vielfältige Absprachen stattfinden. Unterstützend gibt es 2 mal pro Jahr Teamtage, teilweise mit externen Referent*innen, um der Teamkultur besonderes Augenmerk zu schenken. Meilensteine werden im Team gefeiert und entsprechend gewürdigt.

Konflikte zwischen einzelnen Mitarbeiter*innen müssen so weit gelöst werden, dass eine professionelle Zusammenarbeit möglich ist.

Ein fehlerfreundlicher Umgang ist uns wichtig. Dabei setzen wir auf die Gesamtkompetenz unseres Teams, in dem jede*r den/ die andere*n unterstützt.

Durch vielfältige Aspekte eines betrieblichen Gesundheitsmanagements wird die Arbeitsmotivation und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen erhalten. Dabei profitieren wir von flachen Hierarchien und Leitung, die immer präsent und ansprechbar ist. Mindestens zweimal pro Jahr finden Mitarbeiter*innen-Entwicklungsgespräche statt. Vertretungen sind klar geregelt.

4 Kooperationspartner*innen

4.1 Jugendämter

Wir kooperieren an erster Stelle mit unserem regionalen Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg, werden aber auch regional und überregional angefragt von Jugendämtern im Umkreis und darüber hinaus.

4.2 Schulen

Abhängig vom Leistungsniveau besuchen unsere Jugendlichen verschiedene öffentlichen Schulen in der Umgebung. Hierzu gehören

- *Gemeinschaftsschulen* (Glemstalschule Schwieberdingen, Schlossbergschule Vaihingen/Enz, Hanfbachschule Möglingen)

Realschulen (Ferdinand-Steinbeis-Realschule Vaihingen/Enz, Ottmar-Mergenthaler-Realschule Kleiglattbach, Realschule Markgröningen)

- *Gymnasien* (Friedrich-Abel-Gymnasium Vaihingen/Enz, Stromberg-Gymnasium Vaihingen/Enz)
- *Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)*
 - Förderschwerpunkt Lernen (Wilhelm-Feil Schule Vaihingen/Enz)
 - Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Schule Enzberg)
 - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Paul-Aldinger-Schule Steinheim)

Bei Schulfragen kooperieren wir mit dem Staatlichen Schulamt Ludwigsburg.

4.3 Berufsvorbereitung/Ausbildung

Im Bereich berufliche Bildung ist die *Agentur für Arbeit* für uns ein wichtiger Partner. Oftmals ist es nicht einfach, für die Jugendlichen einen geeigneten Ort zum Lernen und eine passende berufliche Zukunftsperspektive zu finden. Hier sind Testung und Beratung unabdingbar, um einen Weg aufzeichnen zu können.

Viele Jugendliche unserer Einrichtung starten nach erreichtem Schulabschluss nicht direkt in eine Ausbildung, sondern nehmen verschiedene schulische und berufliche Übergangsangebote wahr, die ihnen den Einstieg in eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt erleichtern sollen und Zeit geben, nachzureifen. Hierzu gehören zum Beispiel die Fördermaßnahmen

- VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf)
- BVB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)
- AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual)
- BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung)

Hierfür besuchen sie die beruflichen Schulen unseres Landkreises und darüber hinaus. Unsere wichtigsten Kooperationspartner sind hier: Mathilde-Planck-Schule, Erich-Bracher-Schule, Oscar Walcker-Schule, Carl-Schaefer-Schule, Berufliches Schulzentrum Bietigheim-Bissingen, IB Berufliche Schulen Asperg, CJD Kaltenstein, Karlshöhe Ludwigsburg, Michael Bauer Werkhof Stuttgart, BBW Berufsbildungswerk Waiblingen

Einige Jugendliche absolvieren nach ihrem Schulabschluss einen Freiwilligendienst wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ).

Treten Jugendliche eine betriebliche Ausbildung an, so kooperieren wir mit einigen Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe in der näheren Umgebung. Das Kennenlernen der Betriebe findet oftmals schon während oder nach der Schulzeit im Rahmen von Praktika statt.

4.4 Ärzt*innen/Therapeut*innen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zur hausärztlichen Versorgung an Praxen in den umliegenden Gemeinden angeschlossen, je nach Alter beim Kinder- und Jugendarzt oder Allgemeinarzt. Zudem haben wir eine langjährige Kooperation mit einem Zahnarzt im Nachbarort, bei dem wir mit den meisten Jugendlichen vorstellig werden. Andere Fachärzt*innen bestehen entweder bereits vor der Aufnahme und werden dann von uns weiterhin konsultiert oder werden im Verlauf der Hilfe (neu) gesucht.

Besonders wichtig ist für unsere Jugendlichen die psychiatrische Versorgung. Hier arbeiten wir seit vielen Jahren eng mit Dr. Michael Herter zusammen, Kinder- und Jugendpsychiater in Stuttgart. Wenn nicht schon eine Anbindung an ein/e Psychiater*in im Umkreis besteht, stellen wir die Jugendlichen bei ihm vor und nehmen regelmäßige Gesprächstermine bei ihm wahr.

Auch das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) in Ludwigsburg ist immer wieder eine wichtige Anlaufstelle, wenn es beispielsweise um diagnostische Fragestellungen geht.

Bei krisenhaften und geplanten Klinikaufenthalten kooperieren wir mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Böblingen (zfp Calw, Klinikum Nordschwarzwald) und der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) Weil der Stadt. Abhängig von der Vorgeschichte der

Jugendlichen und dem Wohnort der Sorgeberechtigten, arbeiten wir aber auch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums am Weissenhof zusammen, sowie den kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen des Klinikums Stuttgart. Auch hier suchen wir im Vorfeld und zur Nachsorge oftmals die PIAs auf, wo auch mitunter die vorübergehende psychotherapeutische Versorgung gewährleistet wird.

Psychotherapeutische Praxen gibt es einige in der Umgebung, die wir je nach Schwerpunkt für unsere Jugendlichen anfragen. Abhängig vom Krankheitsbild und den Bedarfen der Jugendlichen stellen wir sie bei Verhaltenstherapeut*innen oder tiefenpsychologisch arbeitenden Therapeut*innen vor, u.U. auch bei spezialisierten Therapeut*innen zum Beispiel bei Transgender-Themen.

4.5 Sonstige Kooperationspartner*innen

Darüber hinaus kooperieren wir mit einigen Fachstellen, die wir bei speziellen, fachgebundenen Fragestellungen kontaktieren. Ein Austausch findet dann telefonisch, per Online-Meeting oder auch in Form von Inhouse-Schulungen statt.

So gibt es zum Beispiel eine Kooperation mit dem Verein **Silberdistel e.V.** in Ludwigsburg, einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Mit den Mitarbeiterinnen finden sowohl auf Jugendlichen- als auch auf Mitarbeiterebene wertvolle Austausche zum Thema Schutzkonzept statt, es gibt aber auch fallspezifische Hilfestellungen, zumal uns auch eine dort ansässige insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt.

Zudem arbeiten wir mit dem **Netzwerk LSBTTIQ-BW**, einer Anlaufstelle für Transgender-Themen in Freiburg, zusammen, sowie mit **FAZIT**, eine Fachstelle für FASD in Pforzheim.

Um beim Thema Erste Hilfe gut aufgestellt zu sein, lassen wir regelmäßig Inhouse-Schulungen zum Betrieblichen Ersthelfer durchführen, an denen auch unsere Jugendlichen teilnehmen, um im Ernstfall handlungsfähig zu sein.

In Krisenzeiten, aber auch im präventiven Sinne, arbeiten wir gut mit dem örtlichen Polizeirevier in Vaihingen-Enz zusammen, insbesondere dem Jugendsachbearbeiter.

4.6 Arbeitskreise

Fachliche Austausche sind grundlegend wichtig, weshalb das Leitungsteam regelmäßig an Arbeitskreisen teilnimmt. Beispiele hierfür sind der AK Erziehungshilfeträger (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Landkreis Ludwigsburg), der AK Kooperation im Landkreis Ludwigsburg und Fachgruppentreffen und Tagungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

4.7 Freizeitgestaltung

Im Rahmen der Freizeitgestaltung finden immer wieder Kooperationen mit Anbietern aus der Umgebung statt, um den Jugendlichen gerade im erlebnispädagogischen und sportlichen Bereich zusätzliche Angebote machen zu können. Beispielhaft seien hier die Zugvögel genannt, ein Kanutouren-Veranstalter, wie auch der Hochseilgarten Illingen. Verschiedene Kurse zum Thema Selbstbehauptungstraining runden unser Angebot, auch im Hinblick auf das Schutzkonzept, ab.

Immer wieder sind die Jugendhäuser der umliegenden Gemeinden eine Anlaufstelle für unsere Jugendlichen und auch den Besuch von Jugendfarmen und Abenteuerspielplätzen, wie beispielsweise dem Abi Möglingen, unterstützen wir bei Interesse.

Bei sportlich ambitionierten Jugendlichen fördern wir die Mitgliedschaft in örtlichen Sportvereinen, wie zum Beispiel dem Fußball- oder Tischtennisverein oder die Teilnahme am Kampfkunsttraining Wing Tsun.

Zudem haben wir die Möglichkeit die Boulderanlage des CEP (Verein christlicher Erlebnispädagogik e.V.) in Eberdingen zu nutzen.

4.8 Sozialraumorientierung

Es stellt für unsere Jugendlichen einen großen Wert dar, Teil der Ortsgemeinschaft zu sein und auch für uns als Einrichtung hat der Austausch mit örtlichen Institutionen und Personen eine hohe Wichtigkeit.

So pflegen wir einen engen Kontakt zur Gemeinde und stellen dies sicher, indem wir regelmäßig an Terminen der Gemeindevertretung teilnehmen, die Jugendlichen den Erlebnispark der Gemeinde nutzen oder der Bürgermeister und Gemeinderäte zum Dialog eingeladen werden. Ein geeigneter Rahmen hierfür ist beispielsweise die Aktion Seitenwechsel, welche vom Paritätischen Wohlfahrtsverband organisiert wird und zum Ziel hat, Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft in sozialen Einrichtungen zur Hospitation einzuladen, um Einblicke in die Vorgänge und Problemlagen zu bekommen. Daraus entstandene Begegnungen führen regelmäßig zu weiteren, zum Beispiel im Rahmen unserer Sommerfeste.

Im Sport- und Freizeitbereich nutzen wir auch den regelmäßigen Besuch der Hallen- und Freibäder der umliegenden Gemeinden.

Auch im Hinblick auf die berufliche Bildung haben die Kooperationen vor Ort einen hohen Stellenwert. Wir haben im Laufe der Jahre eine gut funktionierende Anbindung von Jugendlichen an örtliche Betriebe im Rahmen von Schul- und Ausbildungspraktika etablieren können und dürfen mittlerweile aus einem Pool an Möglichkeiten in der näheren Umgebung schöpfen. Räumliche Situation und Außengelände

5 Räumliche Gegebenheiten vom Haupthaus, Gruppe mit 8 Plätzen

- 8 Einzelzimmer mit ca. 10 bis 15 qm
- 2 Toiletten
- 3 Badezimmer mit Toilette
- Gruppenraum mit Sitzecke
- Küche mit Sitzecke
- Esszimmer, in dem die Mahlzeiten gruppenübergreifend eingenommen werden
- Büro
- Verwaltungsbüro
- Nachtbereitschaftszimmer

Räumliche Gegebenheiten des Nebengebäudes, Gruppe mit 8 Plätzen

- 8 Einzelzimmer mit ca. 12 bis 16 qm
- 4 Badezimmer mit Toilette
- Aufenthaltsbereich mit Sofa
- Gruppenraum mit Fernseh- und Internetzugang
- Waschküche
- Kleinküche
- Nachtbereitschaftszimmer
- Leitungsbüro

Beide Gebäude gehören zum Hofgut Schloss Hochdorf und stehen unter Denkmalschutz.

Außengelände und Lage

Neben den beiden Wohngebäuden steht ein großes, ca. 6000 qm umfassendes Außengelände zur Verfügung. Darauf befindet sich ein Stall mit Koppel für unsere Ziegen und ein Unterstand mit Outdoorküche für Freizeitaktivitäten; ein Schafstall mit Gehege, eine Halle mit separater Holzwerkstatt, einem Basketballkorb und Tischtennisplatten, einem Billard- und Fitnessraum, sowie eine große Grünfläche mit Feuerstelle.

Unsere Einrichtung befindet sich in der Gemeinde Eberdingen im Ortsteil Hochdorf im Landkreis Ludwigsburg. Die gesamte Gemeinde Eberdingen hat ca. 7.000 Einwohner, der Ortsteil Hochdorf ca. 3.200.

Aufsichtspflicht

Wie eng die Jugendlichen beaufsichtigt werden, hängt sowohl von ihren *persönlichen Faktoren* ab (z.B. Alter, Entwicklungsstand, Eigenschaften, Besonderheiten, Krankheiten, Fähigkeiten), als auch von den *ortsbezogenen* (z.B. Sicherheit von Gebäude/Gelände/Geräten, Gefährlichkeit der Situation, Jugendschutzbestimmungen). Die Aufsichtspflicht ist ein dynamischer Prozess und wandelt sich im Laufe der Entwicklung der Jugendlichen. Je älter und einsichtsfähiger die Jugendlichen sind, desto geringer halten wir die ständige Aufsicht. Wichtig sind uns dabei klare Absprachen, eine Vertrauensbasis und die stufenweise Eigenverantwortung. Hierzu sind wir im Rahmen unserer Übergaben und Teambesprechungen fort-dauernd im Austausch.

Im Hinblick auf unsere Aufsichtspflicht gibt es einige Regelungen, die allen Mitarbeiter*innen und Jugendlichen bekannt sind.

Regelungen beim Verlassen des Geländes:

- die diensthabenden Mitarbeiter*innen sind im ständigen Austausch bezüglich An- und Abwesenheiten der Jugendlichen und deren Aufenthalt auf dem Gelände
- die Jugendlichen melden sich immer im Büro ab und an, wenn sie das Gelände ohne Begleitung verlassen und klären ab, mit wem und wie lange sie unterwegs sein werden
- die Jugendlichen bekommen wegen der Erreichbarkeit ihr Handy mit und hinterlassen die Kontaktdaten der Personen, mit denen sie unterwegs sind, wenn es Außenkontakte sind
- Kommen sie nicht pünktlich zurück und sind sie (und ggfs. Kontaktpersonen) telefonisch nicht erreichbar, werden Minderjährige bei der Polizei als vermisst gemeldet. Wann dies geschieht, hängt von oben genannten Faktoren ab, spätestens aber um 22:00 Uhr
- Die Jugendlichen dürfen nach Absprache mit dem Kollegium und den Eltern auch bei Gleichaltrigen übernachten, wenn es Kontakt mit deren Sorgeberechtigten gab und sie sich im Vorfeld zuverlässig gezeigt haben
- bei gemeinsamen Gruppenausflügen dürfen sich die Jugendlichen nach individueller Absprache von der Gruppe entfernen, abhängig von den eingangs genannten Faktoren

Regelungen auf dem Gelände:

- Um die Sicherheit und Privatsphäre der Jugendlichen zu wahren, bitten wir Besucher darum, am Gartentor zu klingeln und das Gelände nicht unaufgefordert zu betreten
- Besuche auf den Zimmern der Jugendlichen sind nicht erwünscht, jedoch dürfen als Orte der Begegnung gerne unser Esszimmer, die Gruppenräume und der Garten genutzt werden
- Eltern und auch Freunde sollen jedoch nach Absprache mit den Kolleg*innen, wenn keine anderen Jugendlichen gestört sind, die Zimmer betreten dürfen
- Jede/r Jugendliche hat einen Schlüssel für sein/ihr Zimmer (und ggfs. Flurtür) und kann dieses abschließen
- Alle Mitarbeiter*innen sind in Besitz eines Generalschlüssels, mit welchem im Notfall die Türen geöffnet werden können
- Zu Beginn der Nachtbereitschaften um 22:30 bzw. 23:00 Uhr werden die beiden Gebäude von den diensthabenden Kolleg*innen abgeschlossen; es handelt sich um Fluchttüren, d.h. die Häuser können jederzeit verlassen, in verriegelten Zustand aber nicht betreten werden

6 Pädagogisches Konzept

6.1 Systemisch ressourcenorientierter Ansatz

In der systemischen Betrachtungsweise werden Symptome und Auffälligkeiten nicht isoliert betrachtet, sondern der Kontext in einem größeren (*Familien-*) System betrachtet. Welche Funktion hat das Symptom? Dabei ist die Grundannahme, dass jedes System die Lösungskompetenz in sich trägt. Bei der *Lösungsorientierung* geht es darum, dass der Fokus nicht auf die Defizite gerichtet wird, sondern, dass die vorhandenen Stärken (Ressourcen) im Blick stehen. Was gelingt schon gut? Wo gibt es Ausnahmen des gezeigten Verhaltens? Welche Schutzfaktoren gibt es, welche Bewältigungskompetenzen, welche Ressourcen gibt es gerade beim Überwinden belastender Situationen, sogenannte Resilienzfaktoren. Veränderungen können nur durch die Wertschätzung der vorhandenen Ressourcen entstehen. Dabei ist es wichtig, bei Jugendlichen altersentsprechend die Selbständigkeit zu fördern und Eigenverantwortung zu übergeben. Jugendliche sollen in einer altersentsprechenden Autonomieentwicklung unterstützt werden, da sie durch Krankheitssymptome häufig noch sehr eng an die Eltern gebunden sind. Eltern nehmen ihren Kindern altersentsprechende Entwicklungsaufgaben ab.

Bei der Arbeit mit Familien ist es wichtig, dass wir uns erwartungsneutral verhalten. Jede*r hat eine eigene Konstruktion von Wirklichkeit, die ihre eigene Berechtigung hat. Daher ist die Elternarbeit besonders wichtig. Eltern sind die Experten für ihre Kinder und daher wichtige Ansprechpartner*innen für die pädagogische Arbeit. Die Kommunikation wird miteinander eingeübt.

6.2 Allgemeine Eckpunkte

Tages- und Wochenablauf

Die Jugendlichen gehen zu unterschiedlichen Zeiten aus dem Haus. Dabei ist uns wichtig, dass die Jugendlichen morgens frühstücken, sich Vesper für den Tag mitnehmen und rechtzeitig aus dem Haus gehen. Teilweise kommen die Schüler*innen zum Mittagessen ins Haus zurück. Dieses wird von unserer Köchin frisch zubereitet und wird pädagogisch begleitet. Die Gestaltung des Nachmittages wird beim Mittagessen geklärt.

Um 18 Uhr findet das gruppenübergreifende Abendessen statt. Im Anschluss wird der Ablauf des Abends miteinander besprochen (Wäsche waschen, tagesaktuelle Änderungen,

Freizeitgestaltung, Besonderes). Gemeinschaftsunternehmungen und Freizeitangebote werden an regelmäßig stattfindenden Gruppenabenden gemeinsam geplant. Ab 21.00 Uhr bereiten die Jugendlichen sich auf den nächsten Tag vor. Um 22 Uhr ist Nachtruhe.

Es gibt eine gleichbleibende Wochenstruktur mit festen Zeiten, die eine haltgebende Struktur bieten.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
6:00 Uhr	Beginn Frühdienst und Frühstück					8.30/ 9 Uhr Tierdienst	
8.00 Uhr	Tierdienst					9.30/ 10 Uhr Frühstück	
13.30 Uhr	Mittagessen					1x pro Monat Haus- und Hoftag	Kaffee und Kuchen
16.30/ 17 Uhr	Tierdienst						
17 Uhr	Abendessen decken						
18 Uhr	Abendessen						
18.45 Uhr	Küchendienst						
19.00 Uhr	Putzen	Schwimmen	1x pro Montag Jemem	Medikamente richten			
	Waschtage						
	Freizeitangebote						
	Intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting						
20.30 Uhr	Medienabgabe					21:30 Uhr Medienabgabe	
21.00 Uhr	Duschen, Zähne, Kleider für den nächsten Tag, Schulsachen richten Abendritual						

Bezugsbetreuer*innen-Tandems

Unsere Jugendlichen werden von Bezugsbetreuer*innen-Tandems betreut. Diese stellen eine enge und kontinuierliche Betreuung sicher. Die Tandems stehen in engem Kontakt zu den sorgeberechtigten Eltern und Vormünd*innen und Ergänzungspfleger*innen, sowie mit allen an der Hilfe beteiligten Institutionen bzw. deren Vertreter*innen. Im Rahmen des Bezugsbetreuer*innensystems werden neben der Hilfeplanung wöchentliche Einzeltermine in Bezug auf die individuellen (Alltags-) Themen geführt (**intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting**). In diesem Rahmen werden anhand unseres Entwicklungspasses nächste Ziele entwickelt und überprüft. Der/ die Bezugsbetreuer*in ist für eine umfassende Betreuung in allen Lebensbereichen zuständig (Begleitung bei Arztkontrollen, persönlicher Bereich, Hygiene, Finanzen, etc.).

Die Abstimmung der Bezugsbetreuer*innen-Tandems erfolgt regelmäßig im Rahmen kollegialer Beratung und Intervention in enger Absprache mit der pädagogischen Leitung und dem Fachdienst.

Elternarbeit

Die zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten ist für uns eine wichtige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Spätestens nach einer gewissen Eingewöhnung (4-8 Wochen) und einem ersten Kennenlernen im Alltag, findet nach den Info- und Aufnahmegesprächen erneut ein ausführliches, persönliches Gespräch mit den Bezugsbetreuer*innen und den Eltern statt. Dabei können noch offene Fragen geklärt und erste Eindrücke ausgetauscht werden. Die Elternkontakte werden individuell gestaltet. Je nach Bedarf ist ein regelmäßiger telefonischer oder auch ein persönlicher Austausch wichtig. Innerhalb der ersten Wochen nach der Aufnahme wird die Grundlage für einen vertrauensvollen Austausch gelegt. Hier sind wöchentliche Telefonate wichtig, um Vertrauen aufzubauen, Transparenz herzustellen und eine gemeinsame Arbeitsbasis zu schaffen. Dieser anfänglich intensive Kontakt zwischen Eltern und Fachkräften verdeutlicht die Wichtigkeit der Elternarbeit und fördert das gegenseitige Kennenlernen.

Vor allem zur Vorbereitung von ersten Heimfahrten und zum anschließenden Infoaustausch sind regelmäßige Gespräche wichtig.

Systemische Elternarbeit legt den Fokus auf die individuellen Ressourcen in einer Familie, dies bedeutet den Fokus auf Dinge zu legen, die gut funktionieren, z.B. gut gelingende Freizeitaktivitäten. Wichtig ist es, gemeinsame positive Erlebnisse zu schaffen, die diese Beziehung fördern können.

Um eine gute Beziehung zum Elternhaus herzustellen, welche die Basis ist für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit im Alltag, bieten wir regelmäßig Gruppenangebote mit verschiedenen Aktivitäten an. Beispiele hierfür sind die Durchführung von Eltern-Kind-Nachmittagen, gemeinsame erlebnispädagogische und tiergestützte Aktivitäten und gemeinsame Gestaltung von Festen, z.B. Jahresabschlussfest, Adventskaffees. Ziele sind dabei das Kennenlernen des pädagogischen Settings und der konzeptionellen Schwerpunkte, die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und die zwanglose Möglichkeit des Austauschs zwischen den Eltern, Betreuer*innen und den Jugendlichen.

Um den Kontakt zu Eltern und Familie sicherzustellen, gibt es in der Regel zwei in der Jahresplanung festgelegte Heimfahrwochenenden pro Monat, an denen keine Gruppenaktionen im Haus geplant werden und die Möglichkeit besteht, zur Familie zu fahren. Die Heimfahrregelungen sind bei den Jugendlichen individuell gestaltet und werden im Hilfeplangespräch besprochen. Da das Haus Johanni an 365 Tagen im Jahr mit pädagogischen Fachkräften besetzt ist, gibt es stets die Möglichkeit in der Wohngruppe zu bleiben oder nur an einzelnen Tagen nach Hause zu fahren.

Wichtig ist uns, mit den Eltern und Familien eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Viele Eltern haben eine aufrichtige Anerkennung und Wertschätzung in der Vergangenheit noch nie erfahren.

Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen

Immer häufiger sind Eltern nicht in der Lage die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren. Viele Eltern haben auch mit ihrer eigenen Vergangenheit zu kämpfen. Sie haben selbst Erfahrungen mit Vernachlässigung,

Misshandlung oder Missbrauch gemacht und geben das nun an ihre Kinder weiter, da sie keine alternativen Handlungsstrategien gelernt haben

Die psychischen Beeinträchtigungen und Diagnosen bei Eltern nimmt stetig zu. Das Belastungserleben der Kinder kann dabei vielfältig sein. Kinder können Ängste entwickeln, Verunsicherungen erleben, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Die Jugendlichen sollen im Umgang mit psychischen Erkrankungen Aufklärung bekommen, emotionale und psychosoziale Belastungen sollen reduziert werden. Oftmals muss die Rollenklärung Kind-Elternteil gestärkt werden und die Verantwortung, die die Kinder oftmals übernehmen abgenommen werden.

Wichtige Aspekte sind hierbei:

- Grundlagen von psychischen Erkrankungen und deren Auswirkung auf die Eltern-Kind-Beziehung
- Psychoedukation
- Was benötigen Kinder und Jugendliche, um gesund zu bleiben?
- Instrumente für einen professionellen Umgang wie Krisenplan und Frühwarnsystem
- Checklisten zur Einschätzung von Erziehungsfähigkeit
- Moderationshilfen für Elterngespräche

Regeln des Betreuungsangebotes

Nach der Aufnahme sind die Jugendlichen zunächst in einen engeren Gruppenalltag eingebunden. Je nach Fähigkeiten bekommen die jungen Menschen nach und nach individuelle Freiräume, in denen Selbständigkeit erlernt und trainiert werden kann. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Jugendlichen auf der einen Seite ihre Freiräume haben, um sich entfalten zu können, auf der anderen Seite aber auch einen gewissen Schutz durch die Betreuer*innen erfahren. Dies bedeutet, dass wir für alle gültige Hausregeln haben. Zusätzliche individuelle Absprachen werden mit den Bezugsbetreuer*innen vereinbart. Dabei geht es z.B. um Medienregelungen, Ausgehzeiten, Besuche und Übernachtungen.

Freizeitgestaltung

Die jungen Menschen werden angeregt, Interesse an ihrer Umwelt zu entwickeln. Dabei ist es uns wichtig, sie ihren individuellen Stärken und Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Dies wird durch die gemeinsame Freizeitgestaltung im Haus, sowie der Mitarbeit im und um das Haus unterstützt. Darüber hinaus sollen auch Hobbys außerhalb angeregt werden, damit die Jugendlichen lernen mit Verbindlichkeiten, wie z.B. in einem Verein, umzugehen.

Verselbständigung

Das Ziel unseres Angebotes ist eine weitestgehende Selbständigkeit der jungen Menschen. In regelmäßigen Einzelgesprächen wird an individuellen Zielen gearbeitet und die nächsten anstehende Entwicklungsschritte angeregt. Prozesse wie selbständiges Waschen der Wäsche werden von Beginn an eingeübt und im Alltag begleitet. So werden alltagspraktische Aufgaben verinnerlicht, z.B. bei den wochenweise eingeteilten Diensten im Alltag.

Die Verselbständigung umfasst alle Lebensbereiche und orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten. Grundlage hierfür ist die kontinuierliche Arbeit an unserem „Entwicklungspass“, welche je nach Thema und Bedarf auch in Kleingruppen stattfindet.

Die Jugendlichen haben von Beginn an einen eigenen Ordner den so genannten **Lebensordner**, in dem wichtige Unterlagen (in Kopie) aufbewahrt werden.

In der Wohngruppe im Haus 5 besteht die Möglichkeit im Bezug auf die eigenständige Versorgung in der Kleinküche verselbständigt zu werden. Dies stellt die Grundlage für weitere Wohnformen wie BJW, JWG o.ä. dar.

Beteiligungsstruktur

Die Jugendlichen werden aktiv an der Gestaltung des Gruppenalltags beteiligt. Dies betrifft zum Beispiel folgende Themenbereiche:

- Hausordnung
- Handyregel
- Speiseplan
- Freizeitaktivitäten
- Ferienfreizeiten
- Raum- und Geländegestaltung
- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Gestaltung von Festen, Elternaktionen
- Neuanschaffungen, z.B. Freizeitmaterial
- Einteilung der wöchentlichen Dienste

Um Jugendliche bei zentralen Prozessen zu beteiligen (Recht auf Partizipation, Artikel 12 der Kinderrechtskonvention) gibt es außerdem:

- eine monatlich stattfindende Gruppenbesprechung (**JEMEM=JEdenMonatEinMal**)
- die Wahl eines Gruppensprechers/ einer Gruppensprecherin pro Gruppe nach demokratischen Richtlinien (mind. 1x pro Jahr)
- die Wahl eines Vertrauenserrziehers/ einer Vertrauenserrzieherin (nach Bedarf)
- einen Briefkasten für (anonyme) Rückmeldungen
- ein Beschwerdeverfahren für Jugendliche
- die Kenntnis von externen Ansprechpartnern für die Jugendlichen bei Problemen (Ombudsstelle, Nummer gegen Kummer, etc.)
- das Einüben von konstruktiver Kritik
- das Erlernen demokratischer Prinzipien
- das Erlernen einer Feedback-Kultur
- die Beteiligung im Aufnahme- und Hilfeplanverfahren
- das Einüben von alltäglicher Kommunikation (Gesprächskultur)
- Beteiligungskoffer der Ombudsstelle
- Bei Bedarf Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle

Sexualpädagogik

Sexuelle Bildung ist ein lebenslanger Prozess der Selbstaneignung von Wissen und Kompetenzen jedes Einzelnen im sexuellen Bereich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Jugendlichen durch pädagogische Angebote darin zu begleiten.

Wir orientieren uns bei der sexualpädagogischen Erziehung am individuellen Bedarf der Jugendlichen. Hierzu greifen wir auf folgende Angebote zurück:

- (Einzel-) Gespräche über Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität
- (geschlechterdifferenzierende) Kleingruppen und Themenabende
- Aufklärungsangebote zu diversen Themenbereichen, z.B. Verhütung, Periode, das „erste Mal“
- Zeitschriften, Broschüren, Bücher und Filme
- Besuch der gynäkologischen Mädchensprechstunde (gynäkologische Beratung ohne Untersuchung)
- Begleitung zu turnusmäßigen gynäkologischen Untersuchungen
- Vielfalt der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung

Jedoch findet die sexualpädagogische Erziehung hauptsächlich im 1:1-Setting mit den Bezugsbetreuer*innen statt, da die Jugendlichen die unterschiedlichsten Biografien haben, die verschiedensten Bedürfnisse und Erfahrungen mit sich bringen. Wir begleiten die Jugendlichen auf der Suche nach ihrer Geschlechtsidentität und legen dabei ein besonderes Augenmerk auf Offenheit und Toleranz gegenüber allen Geschlechtern. Unser Fokus liegt dabei nicht allein auf der Prävention sexualisierter Gewalt (siehe Schutzkonzept), sondern auch auf dem gesunden, positiven Umgang damit.

Mediennutzung

Junge Menschen wachsen in einer Zeit heran, in der es ohne weiteres möglich ist, sich 24 Stunden am Tag mit digitalen Medien zu beschäftigen. Algorithmen von Internetplattformen werden so gestaltet, dass sie die Menschen möglichst lange auf der Plattform halten. Diese Bandbreite an Informationen und Unterhaltung bietet Chancen sowie auch Risiken beim Heranwachsen junger Menschen. Jugendliche brauchen daher das richtige Know How zur Handhabung ihrer Hard- und Software und Werte und Normen für eine selbstbestimmte, verantwortliche und soziale Nutzung der vielfältigen digitalen Möglichkeiten.

Das Medienkonzept soll dazu dienen, jungen Menschen den Umgang mit der digitalen Medienwelt näherzubringen und über Risiken und Nutzen aufzuklären. Ziel ist es Medienkompetenz zu entwickeln, das heißt die Fähigkeit, Medien für eigene Bedürfnisse zu nutzen, soziale Kontakte zu pflegen und Informationen verarbeiten zu können. Die Jugendlichen sollen dabei die Medienwirkungen und deren Risiken erkennen und Inhalte hinterfragen können. Ebenso unterstützen wir die Jugendlichen darin, eine gesunde Selbstregulation zu erreichen, indem sie eine gute Balance zwischen Mediennutzung und medienfreien Zeiten finden. Wir sind derzeit im Prozess ein ausführliches Medienkonzept zu erstellen.

Als Faustregel der Krankenkasse wird dabei für 13-Jährige 1 Stunde Medienzeit angesetzt, mit jedem weiteren Jahr +1 Stunde Medienzeit. Mit dem 17. bzw. 18. Lebensjahr werden keine Grenzwerte mehr festgelegt. Die Medienzeiten weichen an den Wochenenden und in den Ferien von den regulären Zeiten ab, da die Jugendlichen mehr freie Zeit zur Verfügung haben. Allerdings wird auch hier darauf geachtet, dass eine gute Balance zwischen Medienzeit und freien Zeiten für den persönlichen Kontakt mit den Mitmenschen

gewährleistet ist. Beim Einzug ins Haus Johanni gibt es eine vierwöchige Eingewöhnungsphase, in welcher die Jugendlichen ihr Handy nur zur Bewältigung der Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bekommen und anschließend noch max. eine Stunde am Tag. Dies dient zum Ankommen und den damit verbundenen sozialen Kontakten mit den Mitbewohner*innen. Danach kann die Medienzeit nach Abstimmung im Team ausgeweitet werden. Die individuellen Medienzeiten werden mit den Bezugsbetreuer*innen besprochen und angepasst. Wichtige Kriterien sind dabei Lebensalter und persönliche Reife der Jugendlichen, das Suchtpotential, die Vorerfahrungen und auch die psychische Verfassung. Dabei gilt es auch darauf zu achten die Sorgeberechtigten miteinzubeziehen. Über diese können auch über z.B. Familylink oder andere Schutzapps Internetseiten auf den Endgeräten der Jugendlichen gesperrt oder der Internetzugriff außerhalb vom Haus Johanni zeitlich begrenzt werden. Bei jeglichen Einschränkungen seitens des Hauses wird darauf geachtet, dass diese stets auf einer fachlichen Begründung fundieren und mit den Jugendlichen thematisiert werden.

Das Handy oder den Computer für Hausaufgaben oder zum Lernen zu benutzen ist von der Medienzeit ausgenommen. Wichtig ist uns dabei auch die Vorbildfunktion von allen Mitarbeitenden im Haus.

In unserer reizarmen Umgebung leiten wir die Jugendlichen schrittweise zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien an.

Wir haben:

- ein mit den Jugendlichen entwickeltes Medienkonzept über Handynutzung und WLAN-Zeiten
- Laptops mit Internet, die in Gruppenräumen zeitlich begrenzt genutzt werden dürfen
- festgelegte Zeiten für die Nutzung von Spielekonsolen
- Fernsehen und DVD nach Absprache
- eine Tageszeitung
- Zeitschriften nach Bedarf
- eine Haus Johanni-Bibliothek

Lernbegleitung

Durch individuelle Absprachen mit den Lehrer*innen und Ausbilder*innen werden die Jugendlichen bei der Bewältigung von Schule und Ausbildung gezielt unterstützt und begleitet. Es findet bei Bedarf eine Begleitung der Hausaufgaben statt und es werden individuelle Lernangebote gemacht. Weitere wichtige Hilfen können die Installation von Nachhilfe sein und die enge Begleitung bei Prüfungsvorbereitungen, sowie die Unterstützung bei den Ausbildungsberichten.

Die Organisation und Ordnung von Schul- und Lernmaterialien ist bei einzelnen Jugendlichen ein zentraler Punkt.

Gesundheit

Die Bezugsbetreuer*innen aber auch alle anderen Mitarbeiter*innen sind mit den Jugendlichen in engem Austausch über alle Aspekte ihrer Gesundheit. Einige Jugendliche benötigen Unterstützung bei der Organisation ihrer täglichen Körperpflege, zum Beispiel (tägliche) Erinnerungen was das Duschen, Zähneputzen und den Wäschewechsel anbelangt. Andere Jugendliche sind in diesem Bereich sehr selbständig und benötigen lediglich eine Begleitung zu turnusmäßigen Kontrollterminen bei Ärzten. Hier stehen wir im engen Austausch mit den Sorgeberechtigten.

Neben regelmäßigen Terminen für beispielsweise zahnärztliche, augenärztliche oder gynäkologische Kontrollen sind bei Jugendlichen mit psychiatrischen Diagnosen die Termine beim Psychiater besonders wichtig. Nehmen sie Medikamente ein, so sind regelmäßige Blutbildkontrollen wichtig.

Generell ist uns eine enge Kooperation zwischen Psychiater*in, Therapeut*innen, Wohngruppe und Eltern wichtig, damit die Behandlungen adäquat auf die Jugendlichen abgestimmt und aktuell angepasst werden können.

Die Medikamentenorganisation spielt bei vielen Jugendlichen eine wichtige Rolle. Diese umfasst neben der regelmäßigen Überprüfung des Medikamentenplans im Rahmen von Arztterminen auch das Besorgen der Medikamente und deren Verabreichung und die entsprechende Dokumentation aller Vorgänge. Medikamente aller Art werden grundsätzlich nur nach ärztlicher Verordnung verabreicht.

In unserer Einrichtung hat die stellvertretende pädagogische Leitung die Übersicht über alle Medikamentenpläne der Jugendlichen und über den aktuellen Medikamentenbestand. Sie richtet gemeinsam mit den Jugendlichen einmal in der Woche eine 7-Tage-Dosette und bei Bedarf Dosetten für das Heimfahrwochenende bzw. die Ferien. Die Jugendlichen sollen so eingebunden werden und schrittweise immer mehr Eigenverantwortung übernehmen. Diejenigen, die in ihrer Verselbständigung weit fortgeschritten sind, übernehmen diese Aufgabe eigenverantwortlich.

Die tägliche Gabe der Medikamente liegt dann in der Verantwortung der diensthabenden Kolleg*innen, welche die jeweiligen Tabletten aus den vorgerichteten Wochendosetten entnehmen und zu verschiedenen Tageszeiten, hauptsächlich morgens und abends, in kleinen Dosetten an die Jugendlichen herausgeben, was entsprechend von den Kolleg*innen abgezeichnet wird. Die Kolleg*innen werden fortlaufend über die Aktualisierungen des Medikamentenplans informiert und können diesen jederzeit einsehen, er hängt im Mitarbeiterzimmer aus.

Alle Medikamente sind im abgeschlossenen Mitarbeiterzimmer des Haus 7 gelagert, die verschreibungspflichtigen sind dabei in zwei extra Schließfächern verriegelt. Die übrigen Bedarfsmedikamente sowie weitere Utensilien wie Verbandmaterial, Pflaster, Fieberthermometer, Atemschutzmasken usw. befinden sich in einem Schrank, auf den alle Mitarbeiter*innen zugreifen können. Des Weiteren steht ein separater, abschließbarer Kühlschrank in Haus 7 zur Verfügung für den Fall, dass Medikamente gekühlt und sicher gelagert werden müssen. Alle Medikamente werden in regelmäßigem Turnus auf ihre Haltbarkeit überprüft.

In beiden Häusern stehen für den Notfall zudem Erste-Hilfe-Koffer in den Mitarbeiterzimmern zur Verfügung, die regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit überprüft werden.

Beim Einzug werden die Sorgeberechtigten gefragt, ob bei ihrem Kind im Rahmen der Erstversorgung Pflaster und Verbände angelegt und dabei Wunddesinfektionsmittel und Salben verwendet werden dürfen und ob Zecken entfernt werden dürfen.

Neben der Dokumentation der täglichen Medikamentengabe, gibt es noch eine Dokumentationsblatt für Bedarfsmedikation und ein Verbandbuch, in welchem die Wundversorgung bei Verletzungen eingetragen wird.

Bei Krankheit wird die Versorgung mit Essen und Trinken sowie das regelmäßige Messen der Körpertemperatur dokumentiert.

Jeder Jugendliche hat eine Medikamentenverordnung vom Kinderarzt. Diese beinhaltet auch die Gabe von Schmerzmitteln im Krankheitsfall.

Wichtig ist uns der Aspekt der psychischen Gesundheit.

Für die seelische Gesundheit ist die Befriedigung der psychischen Grundbedürfnisse grundlegend wichtig. Diese sind:

- das Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle (vorhersehbarer Rahmen, Regeln, Konsequenzen, keine Willkür!)
- das Bedürfnis nach Lustgewinn/ Unlustvermeidung
- Bindungsbedürfnis (Akzeptanz in der Peer-Gruppe, sich angenommen-fühlen)
- das Bedürfnis nach Selbstwerterhöhung/-schutz

Die Jugendlichen lernen wie sie verschiedentlich einen Ausgleich zu ihrem Schul- und Arbeitsalltag schaffen können durch Bewegung, kreative Tätigkeiten, Musik hören, lesen, etc. Dabei geht es auch darum, sich selber zu beschäftigen und mit Langeweile umzugehen.

Ernährung und Mahlzeiten

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein zentraler pädagogischer Moment in unserem Tagesablauf und für viele Jugendliche ein neues Lernfeld. Sie werden zu festgelegten Zeiten am großen Esstisch eingenommen und strukturieren den gemeinsamen Alltag. Zudem fördert das Essen in der Gemeinschaft das Sozialverhalten auf unterschiedlichen Ebenen.

Jede*r Jugendliche hat einen festen Sitzplatz am großen, jahreszeitlich entsprechend dekorierten Esstisch. Zu den wichtigsten Eckpfeilern unsere Tischkultur gehören der pünktliche, gemeinsame Beginn und die Beendigung der Mahlzeiten, eine höfliche Kommunikation in Wortwahl und Lautstärke und der richtige Umgang mit Geschirr, Besteck und Serviette. Für manche Jugendliche ist dies neu und stellt sie vor Herausforderungen, da ihnen zu Hause keine Esskultur vermittelt wurde.

Der routinierte Ablauf umfasst auch regelmäßige Küchendienste der Jugendlichen, die pädagogisch begleitet werden. Die Küchendienste sehen wir als Beitrag in der Gemeinschaft und als Vorbereitung zu einem selbständigen Leben (z.B. Hygiene, Mülltrennung, Vorratshaltung).

Unsere Köchin legt bei der Gestaltung des Speiseplanes Wert auf nachhaltige, regionale, biologische sowie ressourcenschonende Essenszubereitung. Durch den direkten Kontakt zum Bereich Küche, wird ein nachhaltiger Umgang mit den Nahrungsmitteln vorgelebt. Wo auch immer möglich, werden die Jugendlichen bereits in die Essensplanung, den Essenseinkauf und die -zubereitung miteinbezogen. Sie lernen dabei einen direkten Umgang mit Lebensmitteln. Es gilt Mengen entsprechend anzupassen, Reste zu verbrauchen, mit den Jugendlichen ständig im Gespräch zu sein über die Wertigkeit von Lebensmitteln und selbst zubereiteten Speisen. In diesem Zuge bekommen die Jugendlichen auch Impulse, wie der ungesunde Konsum von Süßigkeiten und Softgetränken ersetzt werden kann durch gesunde Snacks.

Zu den Mahlzeiten werden verschiedene Tees, Wasser und Sprudel gereicht.

Feste im Jahresverlauf

Im Verlauf des Jahres gibt es einige Feste, die wir traditionell gemeinsam mit den Jugendlichen feiern. Hierzu gehören die Adventszeit mit einer gemeinsamen Elternaktion und das Weihnachtsfest, gemeinsame Feste bei Verabschiedungen von Jugendlichen und Mitarbeiter*innen, Geburtstage und unser Sommerfest am Ende des Schuljahres. Innerhalb der Gruppe gibt es vor den Sommerferien ein gemeinsames Abschlussgrillen.

Haus- und Hoftag

Das gemeinsame Arbeiten in Haus und Garten ist ein wichtiger Teil unseres sozialtherapeutischen Ansatzes, um ganzjährig Prozesse zu gestalten und zu beobachten

und den Jugendlichen den Kreislauf der Natur näher zu bringen. Die Aufgaben auf unserem ca. 6000 qm großen Außengelände werden gemeinsam erledigt. Einmal im Monat findet samstags der sogenannte Haus- und Hoftag statt. Dabei wird die Verantwortlichkeit der Jugendlichen geschult.

Die Jugendlichen lernen, verantwortungsvoll mit Haus, Gelände und Mobiliar umzugehen und werden damit auf die eigene Selbstständigkeit, zum Beispiel in der eigenen Wohnung vorbereitet. Zudem wird die Wahrnehmung für Natur und Umwelt geschult und lebenspraktische, alltagsrelevante Fähigkeiten angeregt und erlernt.

Im praktischen Arbeiten sollen Hürden abgebaut, konkrete Erfahrungen gemacht und Selbstwirksamkeit erlernt werden. Bei kleineren Reparaturen werden die Jugendlichen möglichst mit einbezogen. Auch im Hinblick auf ein späteres berufliches Arbeitssetting lernen die Jugendlichen eine gewisse Belastbarkeit.

Jahreszeitlich stehen regelmäßig an:

- Gartenpflege wie Rasen mähen, Unkraut jäten, Büsche schneiden
- Ernte der Früchte und Gemüse und deren Verarbeitung
- komplettes Ausmisten der Ställe 2 x im Jahr
- Heuballen verladen
- kehrwochenartige Aufgaben
- Blumen pflanzen und pflegen
- Zaunanlagen sichten und reparieren
- Feuerstelle instandhalten

Im Sinne der Beteiligung und der Nachhaltigkeit werden gemeinsame Projekte abgestimmt und umgesetzt, wie beispielsweise ein Hochbeet aus Paletten bauen, Insektenhotel anfertigen, Kräutergarten anlegen, etc.

Nachhaltigkeitskonzept

Fortlaufend stellen wir uns die Frage, was wir konkret in unserem Alltag tun können, um ein ressourcenschonendes Konsumverhalten zu schärfen. In unserem Leitbild steht geschrieben, dass uns „die Vermittlung von sozialen und kulturellen Werten sowie einen achtsamen Umgang mit Mensch, Tier, Natur und Umwelt“ wichtig ist. Im Zuge gestiegener Kosten für Energie und Lebensmittel wird es zunehmend wichtiger, auf einen bewussten Umgang zu achten. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen dabei miteinander vereinbar sein.

Seit Februar 2019 haben wir den nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit den Verbrauchsgütern in einem Konzept zusammengefasst.

Fortlaufende Themen im Alltag sind:

- Müllvermeidung und -trennung
- Energieverbrauch (Strom, Heizung, Wasser)
- richtiges lüften und heizen
- Einkauf nachhaltiger Lebensmittel und deren Lagerung
- nachhaltiges Konsumverhalten
- energieschonendes Wäschewaschen

- energiesparende Elektrogeräte
- Kauf regionaler und saisonaler Produkte
- Maßnahmen zum Hitzeschutz

6.3 Konzeptionelle Besonderheiten

Intensivpädagogische Förderung im Einzelsetting

In Einzelgesprächen mit jedem Jugendlichen werden individuelle Themen aufgegriffen. Grundlage ist unsere pädagogische Diagnostik. Diese beinhaltet eine differenzierte Betrachtung von altersentsprechenden Entwicklungsaspekten und Alltagsaufgaben, die in enger Begleitung eingeübt und reflektiert werden.

Grundlage ist die vollumfängliche Unterstützung in allen Lebensbereichen. Dabei liegt das Augenmerk auf den aktuellen Entwicklungsaufgaben. (mindmap)

Jeder Jugendliche reflektiert im Einzelgespräch mit seine*r Bezugsbetreuer*in Alltagssituationen im Wochenablauf, z.B. in der Schule oder anderen Lebensfeldern wie der Peergruppe oder Familie. Dabei werden Handlungsoptionen besprochen und Ressourcen individuell gefördert.

Zur Erweiterung der Selbständigkeit wird mit den Bezugsbetreuer*innen im Einzelsetting an unserem Entwicklungspass gearbeitet.

Bei störungsspezifischen Themen werden individuelle Verhaltensauffälligkeiten gespiegelt und Konflikt- und Überforderungssituationen aufgegriffen.

Um eine zuverlässige und kontinuierliche Betreuung sicherzustellen, werden sämtliche Termine der Jugendlichen zunächst von den Bezugsbetreuer*innen begleitet und weitergeführt. Bei zunehmender Eigenständigkeit können diese nach und nach selbständig wahrgenommen werden.

Bewegung, Sport und erlebnispädagogische Aktivitäten

Der zunehmende Medienkonsum der Jugendlichen geht mit einem Mangel an Bewegung einher. Schulsport und körperliche Bewegung finden immer weniger statt. Dementsprechend zeigen Jugendliche zunehmend weniger (körperliche) Belastbarkeit und Durchhaltevermögen.

Dieser sich abzeichnenden Entwicklung wirken wir aktiv entgegen und nutzen dazu bereits strukturell verankerte Angebote in unserer Einrichtung.

Um körperliche Belastbarkeit und Durchhaltevermögen zu entwickeln, bieten wir vielfältige sportliche und erlebnispädagogische Erfahrungsmöglichkeiten an. Das soziale Miteinander sowie das bewusste Erleben von Natur und Umwelt werden in diesem Bereich geschult.

Sportliche/ erlebnispädagogische Möglichkeiten auf unserem Gelände:

- Tischtennisplatte
- Billiard und Tischkicker
- Boxsack
- Basketballkorb
- Fitnessraum mit diversen Trainingsgeräten wie Crosstrainer, Fitnessfahrrädern
- Freizeitgeräteausrüstung wie Bälle, Badminton, Sprungseile, etc.

- hauseigene Fahrräder und Helme
- Bogen schießen

Ein Teil der Geräte ist für die Jugendlichen jederzeit verfügbar, während andere nach Rücksprache mit den Betreuer*innen oder nach einer Einweisung genutzt werden können.

Außerhalb wird das sportliche Angebot ergänzt durch:

- bouldern
- Geocaching
- Naturerkundungstouren
- Geländespiele
- Angebote mit unseren Stand-up-Paddels
- gebuchte Kanutouren
- Erlebniswandern
- Besuche im Hochseilgarten
- Höhlenbefahrungen
- Barfußpfad
- Soccer-Golf
- Schwimmangebote
- Outdoor-Escape-Angebot

Bei Interesse unterstützen wir die Jugendlichen bei der Teilnahme an Sportangeboten in örtlichen Vereinen. Zum Beispiel im Tischtennis- oder Fußballverein oder im WinTsung.

Gruppendifferenzierende Angebote

Zur Entwicklung und Förderung von eigenen Interessen gibt es gruppendifferenzierende Angebote wie z.B.

- kreative Angebote
- kulturelle Angebote
- musizieren und singen
- Themennachmittage mit externen Referenten (z.B. Selbstbehauptungstraining)
- 1. Hilfe-Kurse
- kochen und backen
- Lernen in der Kleingruppe
- Spielangebote
- Wahlinformationen

Aufgreifen von jugendspezifischen Themen wie

- Umgang mit Medien
- Alkohol- und Drogenprävention
- Verselbstständigungsthemen wie Konto, Führerschein, Bewerbungen
- Sexualität
- Kleidereinkäufe
- Fragen zur Geschlechtsidentität und körperlicher Vielfalt

entweder in Gruppenabenden mit Doppelbetreuung oder in Kleingruppen.

Tiergestützte Pädagogik

Durch den gezielten Einsatz von Tieren, können zusätzliche, ergänzende Lernerfahrungen gemacht werden.

Die Tiere erweitern die Erziehungs- und Fördermöglichkeiten des/der Pädagog*in. Die Eigenschaften der Tiere und ihre spontane und unvoreingenommene Kontaktaufnahme zum Menschen ermöglichen eine andere Art der Beziehungsaufnahme. Dabei wird die alterstypische Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen unterstützt. Jugendliche in schwierigen Lebenslagen oder Notsituationen können vom Einsatz der Tiere profitieren. In Einzelsituationen werden die Tiere auch gerne zum „Brückenbauen“ eingesetzt. Dies ermöglicht den Jugendlichen eine andere Problemlösungsstrategie zu finden. Über den Kontakt zu den Tieren können sozial-emotionale Kompetenz, Sensomotorik, Wahrnehmung sowie Kommunikation geschult werden.

Momentan ermöglichen zwei Schafe, zwei Ziegen und zwei Katzen die Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichen und Tier. Auch Hunde kommen immer wieder zum Einsatz, diese befinden sich in Privathaltung der Mitarbeiter*innen.

Die artgerechte Haltung und Pflege ist für uns selbstverständlich.

Gewünschte Wirkung Tiergestützter Pädagogik:

- körperliche Auswirkungen: Beweglichkeit und Bewegung, Motorik, Entspannung
- kognitive Auswirkungen: Bedürfnisse erkennen und Wahrnehmung schulen
- Sozio-emotionale Auswirkungen: Erleben von bedingungsloser Akzeptanz und Zuneigung, Stärkung des Selbstvertrauens, Entwicklung von Empathiefähigkeit sowie Akzeptanz von Grenzen, Steuerung von Emotionen, Zuwendung durch Kuscheln
- Entwicklungsaufgaben: Abbau von Ängsten, Kommunikationsfähigkeit entwickeln, Absprachefähigkeit, Verantwortungsübernahme, Anpassung des eigenen Verhaltens, Lernen von Regeln

Durch die Tierhaltung kommen die Jugendlichen in eine direkte Auseinandersetzung mit den Lebensprozessen Geburt, Krankheit und Tod. Diese einschneidenden Erfahrungen werden im Alltag begleitet. Zudem erfahren die Jugendlichen die jahreszeitlichen Besonderheiten in der Haltung unserer Tiere.

Haltungsaufgaben sind:

- Futter (-beschaffung und -lagerung, z.B. Stroh- und Heuballen)
- ausreichendes und intaktes Tierequipment sicherstellen

- Tierarztkontrollen, Impfungen, Entwurmungen
- Ställe, Zäune instandhalten
- Fellpflege
- Schafschur und Klauenpflege
- täglich 2 x Versorgung und Säuberung der Tierbereiche am Morgen und am Abend

Die Jugendlichen lernen im Rahmen der täglichen Versorgung, Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Einzelne Jugendliche übernehmen eine gewisse Mitverantwortung als „Kattenbeauftragte*r“, etc.

Die Begleitung des Tierdienstes wird wöchentlich von und mit den Jugendlichen zusammen eingeteilt, um die zuverlässige Versorgung sicherzustellen.

Gemeinsam mit den Jugendlichen finden auch Gespräche bzgl. einer künftigen Haltung neuer Tiere statt. Dabei ist wichtig, dass dies in unserem Rahmen gut zu bewerkstelligen ist.

Innerhalb unseres Tierangebotes ist zu beachten, dass einige Jugendliche keinen Zugang zu Tieren haben. Hier ist uns der Aspekt der Freiwilligkeit wichtig.

Bei Jugendlichen mit besonderem Interesse können wir auch weiterführende Angebote vermitteln, wie

- Praktika (z.B. Kleintierpraxis, Tierheim oder beim Pferdehof Schwerdtle)
- Reitmöglichkeiten (Merlins Welt der Pferde in Hochdorf)

Einzelne Mitarbeiter*innen werden im Bereich Tiergestützte Pädagogik fortgebildet.

Bei der privaten Haltung der Mitarbeiter*innen-Hunde beachten wir Folgendes:

- Hunde sind nicht permanent anwesend
- Hunde haben einen Rückzugsort
- Feststellung der Eignung des Hundes durch Wesenstestung
- Einhaltung von Hygieneregeln
- eine gemeinsame Hundevereinbarung
- eine private Hundehaftpflichtversicherung
- regelmäßige Arztkontrollen
- Regeln auch mit den Jugendlichen besprechen
- Hund ist unter der Aufsicht der Halterin/ des Halters

Ferien-/ Freizeittage

Im Jahresablauf sind verpflichtende Freizeittage installiert. Diese finden an verlängerten Wochenenden oder in den Ferien statt. Dabei steht die Stärkung der Gemeinschaft durch gemeinsame, mehrtägige Ausflüge im Fokus. Dabei werden regionale Freizeit- und Kulturangebote in Anspruch genommen.

Hierzu zählen:

- Wanderungen
- Sehenswürdigkeiten
- Workshops
- Alpakawanderung

- geführte (Kanu-) Touren
- Freilichtmuseum
- Mittelalterdorf Campus Galli
- Burgen und Schlösser

Traditionell findet am Wochenende an Christi Himmelfahrt das „Koppel-Camp“ auf unserer Koppel statt. Dabei werden Tippi und Zelte aufgeschlagen und Mahlzeiten am offenen Feuer zubereitet oder Grill und Flammkuchenofen genutzt.

Diese Tage werden in der Gruppe partizipativ gestaltet mit (Gelände-) Spielen, Kreativangeboten. Die Gruppenbelange werden gemeinsam besprochen und gestaltet.

7 Qualitätskonzept

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, gibt es ein Handbuch für die Mitarbeiter*innen zur Qualitätssicherung mit detaillierten Abläufen und intern festgelegten Handlungsleitfäden zu Schlüsselprozessen. Dieses wird regelmäßig aktualisiert.

7.1 Fortbildungskonzept

Um unsere professionelle Arbeit stetig weiterzuentwickeln gibt es:

- regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen und die Multiplikation der Fortbildungsinhalten innerhalb des Teams
- Inhouse-Seminare
- halbjährliche Mitarbeiter*innen-Entwicklungsgespräche
- Konzeptionstage mit inhaltlichen Schwerpunkten
- Teamtage
- Supervision

7.2 Schutzkonzept

Für den Schutz von den bei uns untergebrachten Jugendlichen vor Grenzverletzungen und Gewalt besteht in unserer Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept. Dieses findet sich im Anhang A dieser Konzeption.

Grundsätzlich sind wir als Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung gemäß §47 SGB VIII dazu verpflichtet Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die dazu geeignet sind das Wohl der Jugendlichen zu beeinträchtigen. Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, sind wir dazu verpflichtet ein Verfahren nach §8a SGB VIII durchzuführen und bei Gefährdung in unserem Verantwortungsbereich das Landesjugendamt zu verständigen.

7.3 Aufnahmeverfahren

In einem ersten Infogespräch geht es zunächst darum, dass Jugendliche unsere Einrichtung und unser Konzept kennenlernen und wir uns einen persönlichen Eindruck machen, ob die Maßnahme passend sein kann.

Wenn möglich lassen wir den Eltern bereits vor der Aufnahme umfangreiche Aufnahmebögen und die Elternmappe zukommen.

Im gemeinsamen Aufnahmegespräch mit den sorgeberechtigten (Eltern) und dem Jugendamt werden die Formalitäten umfänglich geklärt, damit wir im Alltag an Elternstelle handlungsfähig sind.

Je nach Landkreiszugehörigkeit findet innerhalb der ersten 6 Wochen ein erstes gemeinsames Hilfeplangespräch statt, in dem erste Ziele festgesetzt werden. Im Allgemeinen gilt es in der Anfangsphase Vertrauen aufzubauen, sich an den Rahmen und die Struktur zu gewöhnen und sich einzuleben. Dies ist auch in Bezug auf die Elternarbeit grundlegend wichtig. Wenn möglich werden von Beginn an Zuständigkeiten geklärt, Absprachen getroffen und ein regelmäßiger Austausch sichergestellt (wie Schulkontakt, Arztkontrollen, Therapie)

Wichtige erste Schritte:

- Hausregeln, Beteiligungsstruktur, Beschwerdewege werden besprochen
- Kennenlernen der Mitarbeitenden und der anderen Jugendlichen
- Einzug im Einzelzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung
- 4 Wochen-Regelung um Ankommen und Kennenlernen der Strukturen und Abläufe und Regeln sicherzustellen (eingeschränkte Handynutzung und Heimfahrten)
- Formale Themen wie Anmeldung mit Wohnsitz, Schulanmeldung

Bereits zu Beginn starten wir mit unserem „Entwicklungspass“. Die Jugendlichen werden vom ersten Tag an in alle wichtigen Prozesse mit einbezogen und lernen hier Beteiligung und Selbständigkeit.

7.4 Hilfeplanverfahren

Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Die Eltern und Jugendlichen sind in den Prozess der Hilfeplanung mit eingebunden.

Im Hilfeplangespräch werden für die nächste Zeit möglichst konkrete Ziele festgelegt, die als Arbeitsgrundlage dienen. Dabei ist uns wichtig, dass diese konkret und überprüfbar formuliert sind und gemeinsam mit dem/ der Jugendlichen erarbeitet werden.

Im Alltag wird mit den Jugendlichen fortlaufend an den Zielen gearbeitet. In der Vorbereitung auf ein anstehendes Hilfeplangespräch bekommt der Jugendliche einen Vorbereitungsbogen, in der die Zielerreichung bewertet wird und aktuelle Themen und Entwicklungen abgefragt werden. Dieser wird anschließend mit dem/ der Bezugsbetreuer*in besprochen. Nach einem Gespräch mit den sorgeberechtigten Eltern und dem aktuellen mit der Schule/ Therapeuten/ etc. erstellt der/ die Bezugsbetreuer*in eine Tischvorlage. Diese ist Grundlage für das Hilfeplangespräch.

Je nach Landkreis gibt es unterschiedliche Absprachen bzgl. der Rahmengestaltung und des Protokolls.

Intern haben wir eine Zielevaluation, die wir fortlaufend im Team bewerten.

7.5 Dokumentation des Hilfeverlaufs

Eine detaillierte Dokumentation des Verlaufs der Hilfe ist für uns Standard.

Hierzu verwenden wir Instrumente, die wir selbst entwickelt haben und prüfen diese fortlaufend auf ihre Praktikabilität und Aktualität. Für unsere Einrichtung hat sich dabei eine Mischung aus Dokumentation in Papierform und digitalen Elementen bewährt.

Das Hauptinstrument ist die **Pädagogische Akte**, ein Papier-Ordner, der alle wichtigen Infos zu den betreuten jungen Menschen enthält. Sie beginnt mit dem Stammdatenblatt und

beinhaltet neben der pädagogischen Diagnostik alle wichtigen Dokumente, Protokolle, Tischvorlagen, (Klinik-) Berichte, Behördenpost etc., die in der Zusammenarbeit mit diversen Kooperationspartnern wie Eltern, Schule/Ausbildung, Jugendamt, Ärzte/Therapeuten, Behörden relevant sind.

Darüber hinaus sind **Gesprächsnotizen** enthalten, die bei allen Austauschen (persönlich oder telefonisch) mit oder über den Jugendlichen erstellt werden. Hierzu gehören zum Beispiel Einzelgespräche und Gespräche mit allen am Hilfeprozess Beteiligten.

Des Weiteren gibt es Mitschriften aus der wöchentlichen Teamsitzung und Dokumentationen meldepflichtiger Vorfälle.

In Ergänzung zur Akte haben wir einige digitale Dokumentationsinstrumente, die wir fortlaufend im Rahmen von Teamsitzungen oder Konzeptionstagen an die aktuellen Erfordernisse anpassen.

Wichtigstes Tool hierbei ist die Excel-Tabelle **PaedControl**, welche auf einen Blick wichtige Informationen über alle Jugendlichen zur Verfügung stellt. Exemplarisch seien hier die Rechtsgrundlage der Hilfen, Geburtsdaten, Sorgeberechtigte, Ärzteübersicht mit Impfstatus, Entschuldigungsverfahren bei Krankheit in Schule/Ausbildung und aktuell offene Prozesse im Hilfeverlauf genannt.

Um eine umfassende Übersicht explizit über die Hilfeplanziele zu behalten, führen wir außerdem die Tabelle **Zielevaluation**. Diese wird regelmäßig in Teamsitzungen dafür genutzt, um den Verlauf der Hilfe anhand der Erreichung der festgesetzten Ziele zu bewerten.

Die Dokumentation der Hilfeplanung geht demnach in allen genannten Instrumenten ineinander auf.

Ergänzt werden die genannten Tools von der tagesaktuellen Übergabe in digitaler Form, gespeicherter E-Mail-Kommunikation, der Anwesenheitsliste und den allgemeinen Protokollen der Teambesprechung, welche in Papierform in einem separaten Ordner gesammelt werden.

Um einen reibungslosen Informationsfluss sicherzustellen, wird unser Infomanagement regelmäßig überprüft und aktuell angepasst.

Für anstehende Aufgaben werden in unserer Einrichtung Zuständigkeiten und Zeiten festgelegt, in der diese erledigt werden müssen. Dies wird bei uns mit dem Begriff Prozesseigentümer (=PE) bezeichnet. Offene Prozesse werden wöchentlich in der Teamsitzung abgefragt.

7.5 Prävention und Beschwerdemanagement

Um individuelle Themen rechtzeitig aufzugreifen und dynamische Entwicklungen abzuspielen, gibt es wichtige Grundsätze:

- das tägliche Ankommen der Jugendlichen im Haus gut zu begleiten
- die Einheitlichkeit, Transparenz und Verlässlichkeit im Gruppenalltag sicherzustellen
- nachvollziehbare Konsequenzen zu besprechen
- die Jugendlichen in vielen Bereichen zu beteiligen
- Krisensituationen rechtzeitig zu erkennen und abzufangen
- „Leerlauf“ zu gestalten (ausreichend Aufsichtspersonal, gelenkte Beschäftigungsangebote)
- Krisenherde dämpfen, versuchen unnötigen Stress zu vermeiden

- „Oasen“ schaffen, in denen die Jugendlichen umsorgt werden (z.B. Tee kochen und Äpfel schneiden) und Einzelzuwendung bekommen
- fortlaufende Absprachen innerhalb der Dienste

Wichtig für einen präventiven Ansatz ist für uns nicht nur die Begleitung von Jugendlichen. Die Begleitung der Mitarbeiter*innen (bei Krisen) halten wir für ebenso wichtig. Es ist selbstverständliche Aufgabe der Leitung, die Kolleg*innen (in Krisensituationen) entsprechend zu unterstützen. Durch die Schaffung der notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen kommen diese bei allen Jugendlichen und den Kolleg*innen zum Tragen. Unsere Handlungsleitlinien sind dabei folgende:

- die Leitung vermittelt allen Kolleg*innen, dass sie "hinter ihnen steht"
- Notfallpläne für Krisensituationen
- Fortbildungsangebote im Bereich Krisenmanagement
- ständiger Austausch und Infoweitergabe durch die Kolleg*innen bei der Übergabe und während des Dienstes
- Transparenz im pädagogischen Handeln
- unklare pädagogische Situationen benennen und offen machen
- Reflexion von Einzelsituationen in den Teambesprechungen
- kollegiale Beratung und Supervision (Metaperspektive)
- Kolleg*innen machen sich nicht zum Geheimnisträger*in

Unsere weitreichende Beteiligungsstruktur soll präventiv wirken. Die Abläufe werden so transparent gestaltet, dass durch rechtzeitige Gespräche Beschwerden möglichst im Vorfeld abgewendet werden.

Bei internen und externen Beschwerden sind klare Handlungsabläufe im Mitarbeiter*innenhandbuch beschrieben. Die Eltern und Jugendlichen werden bereits im Aufnahmeverfahren durch die entsprechenden Handreichungen über Ansprechpartner*innen und Beschwerdestellen und Ombudsstellen informiert.

Schaubild im Anhang?

7.6 Krisenintervention

In Krisensituationen müssen die entsprechenden Beteiligten eng eingebunden werden und entsprechende Schritte eingeleitet werden. Die Leitung ist in der Krise immer erreichbar, so dass schnellstmöglich adäquate und sichere Reaktionen erfolgen bzw. Entscheidungen getroffen werden können. Dabei wird das Haus Johanni bei Bedarf von externen Berater*innen unterstützt (Supervision, Fachberatungsstellen, IEF).

Aufarbeitung mit:

- dem Jugendlichen
- den Eltern
- KVJS

- dem zuständigen Jugendamt
- evtl. medizinische Nachsorge durch einen Arzt (RTW, Notfallambulanz)
- Gewaltambulanz im Klinikum Stuttgart
- evtl. Vermittlung an externe Einrichtungen zur Unterstützung bei der Krisenbewältigung (Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, usw.)
- Fachstellen

Aufarbeitung in:

- der Teambesprechung
- Einzelgesprächen mit den betroffenen Jugendlichen, Mitarbeiter*innen und Sorgeberechtigten
- Gesprächs- und Supervisionsangebot

7.7 Ende der Hilfe in den Wohngruppen

Wichtig ist für uns die Übergänge auch am Ende der Hilfe gemeinsam und gelingend zu gestalten. Dazu gehören für uns:

- die rechtzeitige Zukunftsplanung
- die gute Überleitung in mögliche Folgeeinrichtungen, Rückkehr ins Elternhaus oder in die eigene Wohnung
- Verabschiedungsrituale wie Abschiedsfest mit Fotoalbum
- Einladung zu zukünftigen Festen
- Nachbetreuung gemäß § 41 a SGB VIII
- Ausführlicher Abschlussbericht über die Betreuung im Haus Johanni

Auch bei unvorhergesehenen Beendigungen einer Hilfe ist für uns der professionelle Umgang und ein professioneller Abschluss grundlegend.

7.8 Zusätzliche, in unserem Mitarbeiter*innenhandbuch beschriebene Schlüsselprozesse:

- die wöchentliche Teambesprechung
- die qualifizierte Einarbeitung neuer Kolleg*innen
- differenzierte Stellenbeschreibungen
- Standards beim Erstellen von Tischvorlagen

Krisenverfahren wie:

- Notfallleitfäden zur medizinischen Versorgung
- Notfallleitfäden zum Vorgehen in pädagogisch schwierigen Situationen
- Handreichung zur Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß §47 SGB VIII

8 Verein

Seit dem 01.09.2010 ist das Haus Johanni ein eingetragener Verein und im Vereinsregister Baden-Württemberg, Amtsgericht Stuttgart unter der VR 290469 zu finden. Das Ehepaar Rehm führte bis dahin das Haus. Der Verein wird von drei Vorständinnen geführt. Die Vereinsmitglieder gliedern sich auf in Fördermitglieder und aktive Mitglieder, wovon die Mehrzahl Mitarbeiter*innen des Hauses sind (siehe Organigramm im Anhang)

9 ANHANG A

9.1 SCHUTZKONZEPT

Wir verstehen das Schutzkonzept unserer Einrichtung als beteiligungsorientierten Prozess, welcher Schritt für Schritt umgesetzt und laufend angepasst wird. Um sicherzustellen, dass das Konzept von allen Akteur*innen mitgetragen wird, bedarf es einer kontinuierlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen und Jugendlichen.

Einige Elemente der Konzeption wirken mit eigenen Zielsetzungen in das Gewaltschutzkonzept hinein. Hierzu zählen beispielsweise die Beteiligungsstrukturen und das sexualpädagogische Konzept, aber auch andere wichtige Bausteine wie das Beschwerdemanagement und die Krisenintervention.

Das Schutzkonzept besteht aus mehreren Ebenen, welche im Folgenden dargestellt werden.

Risikoanalyse

Den Ausgangspunkt unseres Schutzkonzeptes bilden regelmäßig durchgeführte Risiko- oder Gefährdungsanalysen im Rahmen unserer Team- und Konzeptionstage, aber auch unter Beteiligung der Jugendlichen.

Wie im Leitbild bereits erwähnt, ist es uns wichtig eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu schaffen und sehen den Dialog auf dem Weg dorthin als zentralen Effekt an. Nur wenn „leise Signale“, Unsicherheiten und Risiken gemeinsam erkannt und besprochen werden, können Maßnahmen auf der Präventions- und Interventionsebene auch wirkungsvoll greifen.

Grundlegender Gedanke bei der Durchführung einer solchen Analyse ist für uns die Sicherung von Choice-, Voice- und Exitoptionen (siehe hierzu Oppermann, C., Schröer, W., Winter, V. & Wolff, M. (2018). Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes):

Choice: die Jugendlichen sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen.

Voice: die Jugendlichen haben das Recht ihre Stimme zu erheben.

Exit: die Jugendlichen haben in jeder Situation die Möglichkeit, aus dieser Situation herauszugehen.

Immer geht es bei der Risikoanalyse um den Austausch und Abgleich unterschiedlicher Menschenbilder, Werthaltungen, Bedürfnisse und Verhaltensweisen zwischen allen Mitarbeiter*innen und Jugendlichen unserer Einrichtung.

Zur Durchführung der Risikoanalyse verwenden wir einen auf unsere Einrichtung angepassten Fragebogen, den alle Mitarbeiter*innen ausfüllen. Inhaltlich werden dabei folgende Themenbereiche beleuchtet:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Beförderungs- und Wohnsituation
- Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege
- Räumliche Gegebenheiten
- Zuständigkeiten, informelle Strukturen
- Kommunikations- und Wertekultur
- Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision/ Möglichkeiten der Mitbestimmung
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- Zugänglichkeit von Informationen
- Handlungspläne

Darüber hinaus existiert eine Verhaltensampel für Mitarbeiter*innen, die sich schon lange als Halt gebende Analyse- und Einschätzungsmethode in unserer Einrichtung bewährt hat. Diese ist im Mitarbeiter*innenhandbuch hinterlegt und wird in regelmäßigen Abständen überprüft, abgestimmt und aktualisiert. Dabei sind verschiedene Verhaltensweisen von Mitarbeiter*innen in drei Kategorien aufgeteilt:

grün: dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

gelb: dieses Verhalten ist kritisch

rot: dieses Verhalten ist immer falsch, können wir nicht tolerieren oder kann angezeigt und bestraft werden

Prävention

Ebene der Jugendlichen

Die bei uns aufgenommenen Jugendlichen werden zu Beginn über ihre Rechte informiert und erhalten dafür die Broschüre „Meine Rechte“, sodass die Infos jederzeit für sie verfügbar sind. Darüber hinaus werden für sie wichtige Ansprechpartner auf Ebene der Jugendämter und deren Kontaktdaten schriftlich hinterlegt und klar kommuniziert, auf welchem Wege es in unserer Einrichtung Einfluss- und Beschwerdemöglichkeiten für sie gibt (siehe „Beteiligungsstruktur“).

Im Rahmen der Gruppenbesprechung haben wir mit den Jugendlichen ebenfalls eine Verhaltensampel erarbeitet, welche nach dem gleichen Prinzip aufgebaut ist wie diejenige der Mitarbeiter*innen. Dabei geht es vor allem um die Themen Nähe und Distanz, Wahrung der Privatsphäre und Körperkontakt. Die Ampel hängt für alle Jugendlichen sichtbar an den Infoboards der beiden Häuser und wird ebenfalls in regelmäßigem Abstand überprüft. Im Zuge dieses Prozesses entstehen wichtige Fragestellungen und Debatten über Normen, Werte, Haltungen, die wesentlich das Gruppengefühl stärken und wichtige Ankerpunkte zum Nachdenken setzen.

Was das Schutzkonzept betrifft, so seien an dieser Stelle zum einen noch der Briefkasten für Jugendliche zu erwähnen, worüber die Jugendlichen sich schriftlich auf einer im Vergleich zum persönlichen Gespräch niedrigschwelligeren Ebene mitteilen können. Zum

anderen gibt es Mitarbeiter, die sich im sexualpädagogischen Bereich fortgebildet haben und den Jugendlichen neben den Bezugsbetreuern als diesbezügliche Ansprechpartner*in bekannt sind.

Der Grundgedanke unseres sexualpädagogischen Konzeptes ist mit den Jugendlichen mit Hilfe von Einzel-, Kleingruppen- oder Gesamtgruppengesprächen, Büchern, Zeitschriften oder Filmen ungezwungen auf eine positive Art und Weise ins Gespräch zu kommen bezüglich sexualpädagogischer Themen, die sich im Alltag auftun. Es ist uns wichtig, das Thema Sexualität nicht auf etwas ausschließlich Gefährliches, Risikobehaftetes zu reduzieren. Genauso wichtig ist uns aber zu thematisieren, dass es machtmisbräuchliche Aspekte gibt. Hierzu setzen wir auch auf die Unterstützung externer Berater und organisieren in regelmäßigen Abständen Infoveranstaltungen und Workshops für die Jugendlichen.

Bereits seit einigen Jahren verfolgen wir auch den bestärkenden Ansatz und bieten unseren Jugendlichen regelmäßig Selbstbehauptungskurse an, die bei uns in der Einrichtung stattfinden.

Ebene der Mitarbeiter*innen

Die Prävention von sexueller Gewalt verstehen wir zuoberst als eine pädagogische Haltung, die in unserem pädagogischen Alltag wirkt. Klare Regeln und transparente Strukturen sollen unseren Mitarbeiter*innen eine Orientierungshilfe bieten und einen Qualitätsstandard, wie im Sinne des Kinderschutzes gearbeitet werden soll. Diese Regeln und Strukturen sind in unserem pädagogischen Alltag verankert, unterliegen dabei aber auch der beständigen Reflexion und damit Weiterentwicklung. Die Reflexion findet bei Bedarf in der täglichen Übergabe statt, in der wöchentlichen Teambesprechung, der monatlichen Supervision oder den Konzeptionstagen.

Im Bereich Personalmanagement ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen:

- Thematisierung im Bewerbungsgespräch
- Regelmäßiges Einfordern von erweiterten Führungszeugnissen
- Unterschreiben einer Selbstverpflichtungserklärung
- Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeitenden
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen anhand einer standardisierten Checkliste, auch speziell zum Thema Schutzkonzept
- Thematisierung in Mitarbeitergesprächen

Im Bereich Personalentwicklung legen wir neben dem Bereitstellen von Fachliteratur Wert auf turnusmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen externer Fachkräfte. So besteht beispielsweise eine Kooperation mit der Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt Silberdistel e.V. Diese ist auch in Einzelgesprächen beratend für unsere Mitarbeiter*innen tätig und darüber hinaus Ansprechpartner in Fällen (vermuteter) sexueller Gewalt und als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutzfall.

Grundsätzlich legen wir Wert darauf, dass neue Kolleg*innen an einer externen Fortbildung zum Thema (sexualisierte) Gewalt teilnehmen, um sicherzustellen, dass unser Team über ein Basiswissen hierzu verfügt.

Ebene der Eltern/ Vormünder

Die Sorgeberechtigten sind meist die wichtigsten Bezugs- bzw. Sozialisationsinstanzen der Jugendlichen. Unsere Einrichtung hat die Haltung, dass eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit wesentliche Voraussetzung einer gelingenden Hilfe ist (siehe Kapitel Elternarbeit). Nur in diesem Falle ist eine gute Absprache auch bei sexualpädagogischen Themen möglich.

Bestandteil unseres Aufnahmeverfahrens ist eine ausführliche Infomappe für Eltern, in welcher alle wichtigen Infos über das Leben in unserer Wohngruppe enthalten sind. Hier finden sich auch Infos zu unserem sexualpädagogischen Konzept, dem Schutzkonzept und Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Darüber hinaus planen wir Treffen zu bestimmten Wunschthemen der Sorgeberechtigten, bei denen auch Aspekte des Schutzkonzeptes eine Rolle spielen.

Intervention

Damit alle Beteiligten wissen, was zu tun ist, wenn es doch zu einem (vermuteten) Vorfall gekommen ist, haben wir einen für unsere Einrichtung spezifischen Notfallplan und ausdifferenzierte Handlungsleitfäden erstellt. Sie definieren verbindliche, klare Handlungsanweisungen und Zuständigkeiten, um in Krisensituationen schnell, sicher und angemessen reagieren zu können.

Oberstes Ziel der Intervention ist der Schutz des/der betroffenen Jugendlichen, das heißt die Wahrung des Kindeswohls. Der Schutz einer der Tat beschuldigten Person ist aber ebenfalls mitzudenken, weshalb ein umsichtiger Umgang im Falle eines Verdachtes dringend erforderlich ist.

Sobald ein Verdacht im Raum steht oder ein Vorfall zur Kenntnis gekommen ist, ist die ordentliche **Dokumentation** desselben von großer Wichtigkeit. Hierzu haben wir das Formular Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII im Haus Johanni erstellt, welches im Handbuch für Mitarbeiter*innen und im Ordner Schutzkonzept zu finden ist. Die Dokumentation ist vor allem deshalb von großer Relevanz, da vor allem in emotional aufwühlenden Situationen Vieles, was zunächst sehr präsent erscheint, schnell wieder vergessen oder nach einiger Zeit neu interpretiert wird. Eine ordentliche Dokumentation kann auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachvollzogen und gegebenenfalls an externe Stellen weitergegeben werden.

Damit alle relevanten Informationen beachtet und aufgeführt sind, beinhaltet das Formular eine Ausfüllhilfe.

Neben der korrekten Dokumentation ist auch die kontrollierte **Kommunikation** im Ernstfall von großer Wichtigkeit. Eine klare Kommunikationsstruktur hilft, Missverständnisse zu vermeiden und die Situation unter Kontrolle zu halten. Zum einen achten wir auf die interne Kommunikation, indem alle Mitarbeiter*innen, die an der Bewältigung des Vorfalls/des Verdachts beteiligt sind, informiert werden und wissen, was zu tun ist. Zum anderen ist auch die externe Kommunikation elementar für das Krisenmanagement. Wir haben festgelegt, dass nur auf Leitungsebene Informationen nach außen kommuniziert werden dürfen. Damit wollen wir sicherstellen, dass dies auf kontrollierte und professionelle Art und Weise geschieht. Das Leitungsteam teilt sich diese Aufgabe vor dem Hintergrund folgender Leitfragen: Wer informiert wann die Fachaufsicht, das Jugendamt? Mit welchen Formulierungen und in welchem Rahmen bzw. auf welchem Weg informiert wer die Eltern und relevante Kooperationspartner, ohne die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu verletzen? Sind alle geltenden Schweigepflichtregelungen und der Datenschutz berücksichtigt?

Da der Moment der Intervention ein äußerst sensibler ist, haben wir einige Grundsätze formuliert, die in Momenten geprägt von starken Emotionen, Unsicherheit und Stress zu größtmöglicher Handlungssicherheit führen.

① Ruhe bewahren

In Krisensituationen ist der Handlungsdruck mitunter enorm. Trotzdem oder gerade deswegen sollten Kurzschlussreaktionen und „blinder Aktionismus“ vermieden werden, um die Situation nicht noch zu verschlimmern oder zusätzlichen Schaden anzurichten.

Der Schutz der betroffenen Personen(en) muss gewährleistet sein und auch an den Schutz der anderen Jugendlichen ist zu denken, weshalb ein überlegtes Vorgehen sehr wichtig ist.

Beispielsweise sollte keine vorschnelle Konfrontation mit dem/der (vermuteten) Täter*in erfolgen und diese sollten auch nicht vorschnell verurteilt werden in Anbetracht einer möglicherweise unkontrollierbaren Gerüchtekette.

② Verdacht/Vorfall ernst nehmen

Niemand schaut weg und jedes Verdachtsmoment sollte ernst genommen werden. Dies bezieht sich sowohl auf den Fall, dass sich jemand den Mitarbeiter*innen anvertraut als auch auf ein „Bauchgefühl“, welches anzeigt, dass etwas nicht stimmen könnte oder diffuse Beobachtungen gemacht wurden.

Zwar sollten die Emotionen der Mitarbeiter*innen diesbezüglich hinterfragt werden („Wieso habe ich ein schlechtes Gefühl?“), es ist aber dennoch wichtig, sie nicht zu ignorieren.

Bei inneren Widerständen einer Person Glauben zu schenken, sollten Gründe für die Vorbehalte hinterfragt werden: Steht der/die Beschuldigte dem/der Mitarbeiter*in nah? Gibt es den Verdacht der Instrumentalisierung oder möchte die Person Aufmerksamkeit auf sich ziehen? Hat der/die Mitarbeiter*in Angst vor Konsequenzen?

③ Zuhören und Glauben schenken

Wenn ein/e Jugendliche/r sich anvertraut, ist es unablässig klar zu signalisieren „ich glaube dir“ – auch nur im Verdachtsfall.

Wichtig ist an der Stelle, dass es nicht das primäre Ziel ist, schnellstmöglich das unter Umständen sehr komplexe Geschehen von A bis Z nachvollziehen zu können. Intensives Nachfragen sollte in einem ersten Schritt vermieden werden, weil dadurch unter Umständen mehr Schaden angerichtet als geholfen wird. Vielmehr soll eine offene, geduldige, anteilnehmende Atmosphäre im Vordergrund stehen. Eine genaue Rekonstruktion des Vorfalls sollte, falls nötig, zu einem späteren Zeitpunkt und eventuell durch externe Fachkräfte vorgenommen werden.

④ Transparenz

Hat sich ein/e Jugendliche/r anvertraut und geöffnet, so ist das Ziel, das entstandene Vertrauensverhältnis zu bewahren. Um dies zu erreichen, sollten keine falschen Versprechen gemacht oder über den Kopf der Jugendlichen hinweg gehandelt werden, sondern transparent und altersgerecht die nächsten möglichen Schritte und Perspektiven kommuniziert werden. Unbedingt zu vermeiden sind Zusicherungen, dass das Offenbarte geheim gehalten wird. Stattdessen sollte der Fokus darauf gelegt werden, dass zur

Sicherheit des/der Betroffenen Informationen und Hilfe eingeholt werden. In einer solch belastenden Situation wollen wir uns präsent und erreichbar zeigen.

⑤ Jeder Fall ist individuell

Kein Vorfall ist wie der andere. Auch wenn es unabdingbar ist, einheitliche Handlungsregeln und Vorgehensweisen im Falle eines Falles festzulegen, so ist nicht außer Acht zu lassen, dass trotzdem jede Krise ihre eigene Geschichte hat, die individuelle, fallabhängige Vorgehensweisen mit sich bringt.

Im Folgenden ist der Notfallplan aufgeführt, der eine Übersicht über die eben genannten Punkte gibt. Er ist in einem größeren Format und laminiert im Ordner Schutzkonzept im Büro zu finden, welcher so angelegt ist, dass schnell darauf zugegriffen werden kann.

NOTFALLPLAN

Erste Schritte bei (vermuteter) Gewalt

Was NICHT tun?	Was tun?
Nichts auf eigene Faust unternehmen	RUHE bewahren! Keine überstürzten Aktionen
Keine Konfrontation des/der Täter(s) mit der Vermutung Dem Opfer nicht versprechen nichts weiterzusagen	dem potenziellen Opfer zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen • Sensible W-Fragen (Welche Fragen sind nötig/möglich?) • Zusichern, dass wir uns kümmern und Diskretion wahren • Ist akut (medizinische) Hilfe nötig? • (z.B. Pille danach, Gewaltambulanz, Nachweis K.O.Tropfen) Was brauchst du? • Verhalten beobachten • Dokumentation auf Dokublatt Ordner (Achtung: Fakten vs. eigene Gefühle, Interpretationen)
Keine eigenen spontanen Befragungen und „ Ermittlungen “ zum Tathergang	• Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren • Sich selbst Hilfe holen
Keine unmittelbaren Informationen an den/die vermutliche/n Täter Keine sofortige Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers, der/des Täter(s) mit der Vermutung	• Austausch mit Kolleg*innen • Sind sofortige Handlungsschritte nötig, um SCHUTZ (wieder)herzustellen? Wenn ja, welche? SCHUTZ: ○ des (vermutlichen) Opfers ○ des/der (vermutlichen) Täter(s) ○ der anderen Jugendlichen ○ des Kollegiums

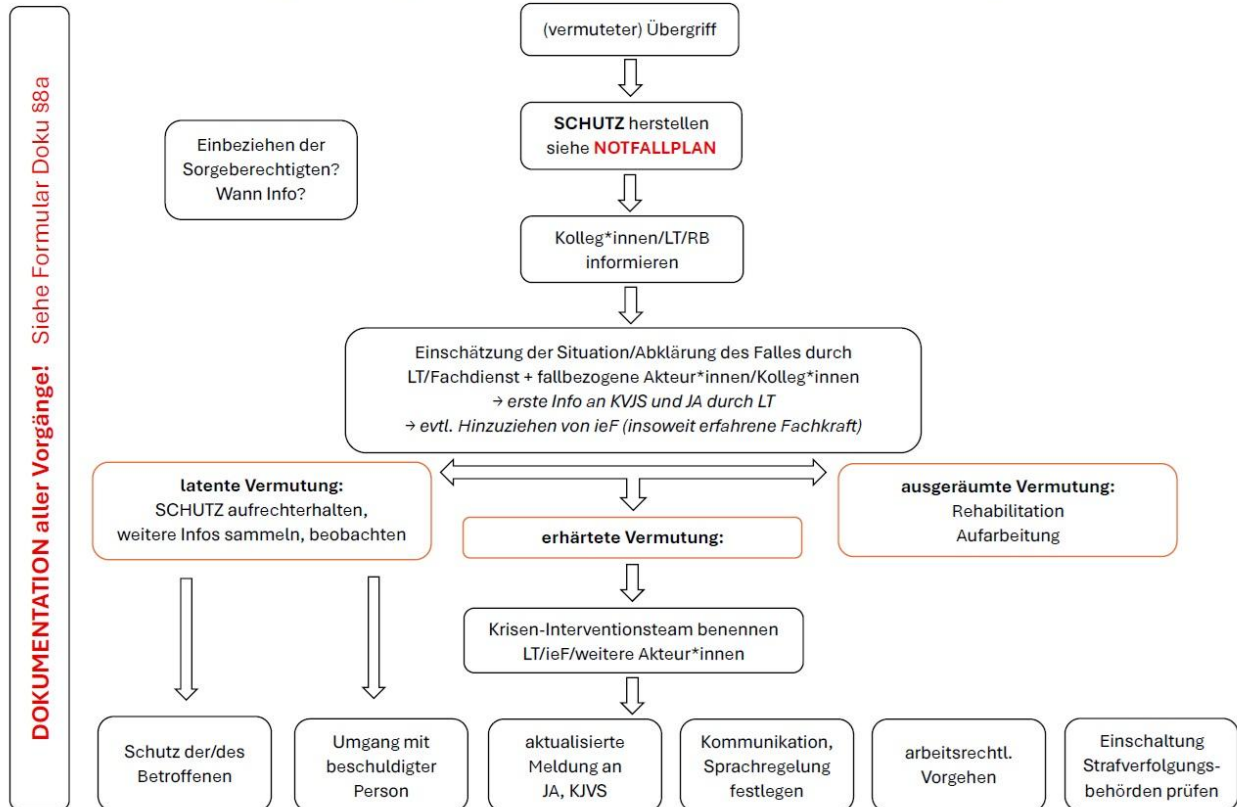
- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Leitung informieren.
Diese übernimmt weitere Schritte |
|--|--|

Neben dem Notfallplan unterscheiden wir für die Einleitung von Interventionen zwischen drei verschiedenen Fallkonstellationen, um vorfallbezogen agieren zu können:

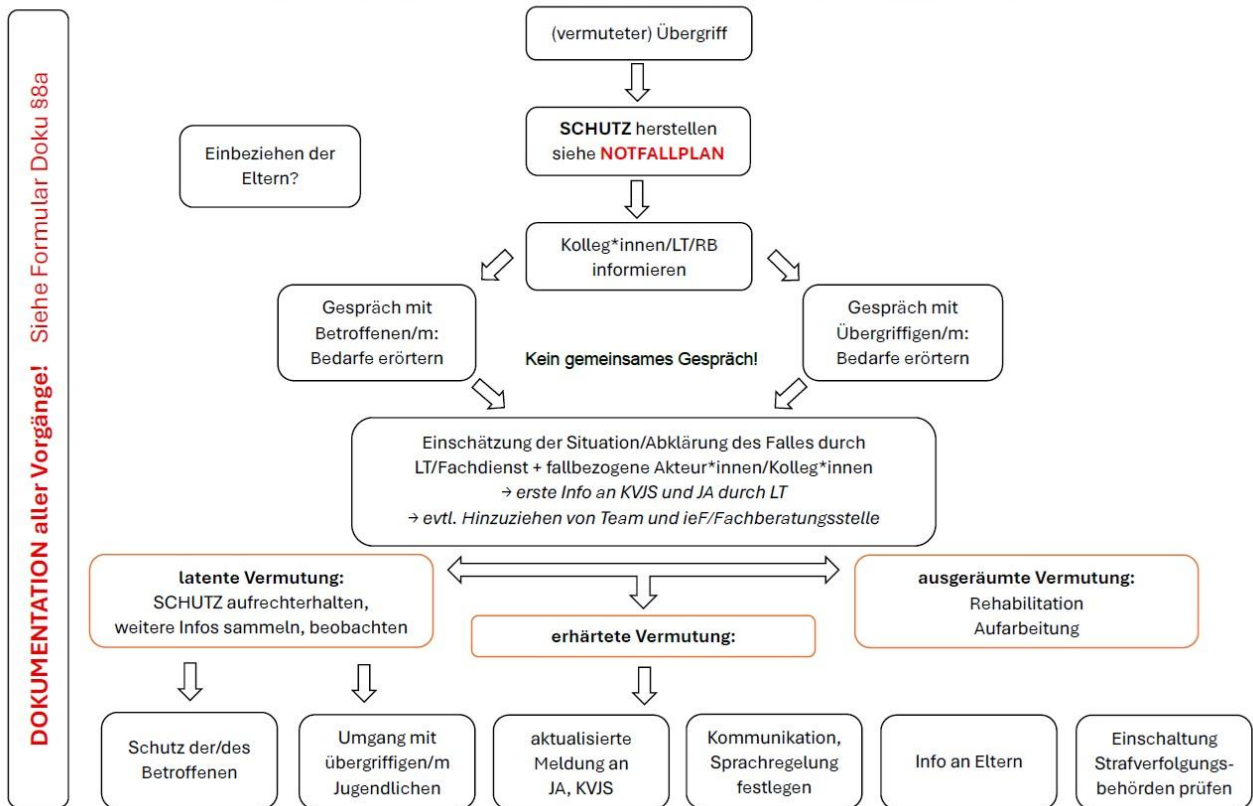
- ❶ Interventionsplan (vermutete) Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung
- ❷ Interventionsplan (vermutete) sexualisierte Übergriffe und Gewalthandlungen durch Jugendliche in der Einrichtung
- ❸ Interventionsplan (vermutete) sexualisierte Gewalt und Übergriffe gegen Jugendliche, die außerhalb der Einrichtung ausgeübt werden

Die Interventionspläne sind im Folgenden aufgeführt:

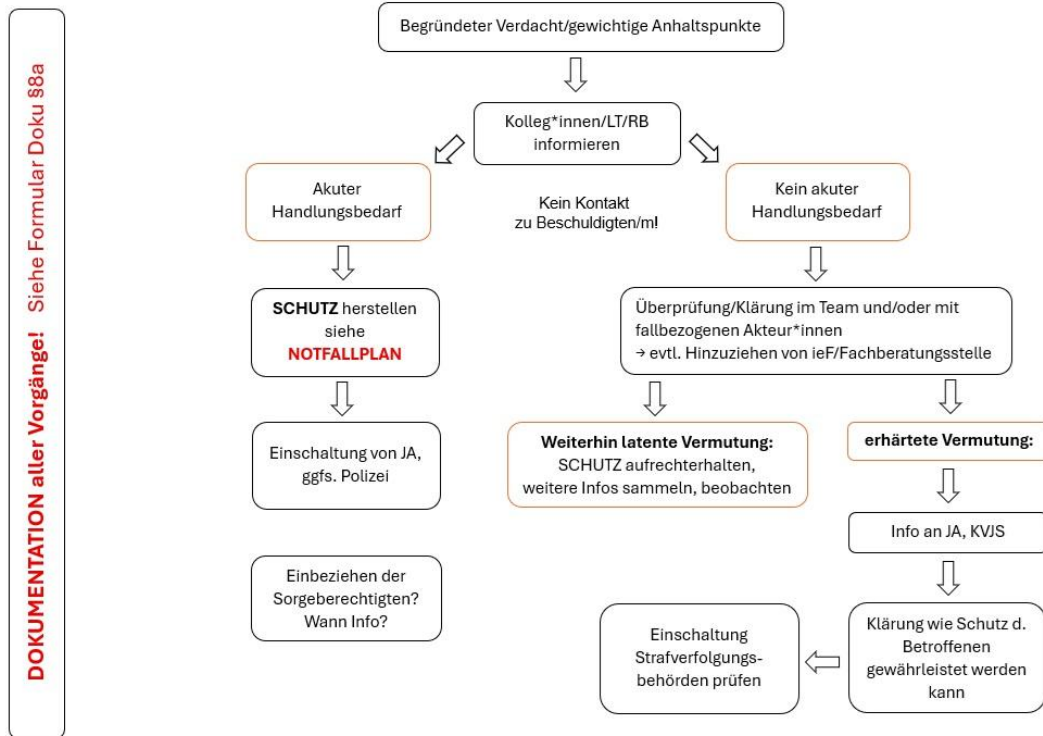
INTERVENTIONSPLAN 1: (vermutete) Gefährdung durch Mitarbeiter*in der Einrichtung



INTERVENTIONSPLAN 2: (vermutete) Gefährdung durch Jugendliche in der Einrichtung



INTERVENTIONSPLAN 3: (vermutete) Gefährdung von Jugendlichen außerhalb der Einrichtung



Im Falle eines (vermuteten) Übergriffs einer Person aus dem Leitungsteam, gilt der Interventionsplan 1. Es gibt vier Leitungspersonen, sodass im Fall der Fälle ein oder mehrere Mitarbeiter*innen des Leitungsteams angesprochen werden können.

Um die Notfall- und Interventionspläne dauerhaft im Bewusstsein aller Mitarbeitenden zu verankern, werden diese im Rahmen von Teamsitzungen oder unseren Konzeptionstagen, welche zwei Mal im Jahr stattfinden, wiederholt besprochen und aktualisiert.

Wichtig ist uns hervorzuheben, dass jedes Verdachtsmoment bzw. jeder Vorfall individuell ist und die Pläne deshalb nur einen Rahmen für die notwendigen Schritte sein können.

Aufarbeitung und Nachsorge

Sollte es in unserer Einrichtung zu einem (vermuteten) Fall von (sexualisierter) Gewalt gekommen sein, so ist es uns wichtig, das Geschehene aufzuarbeiten. Damit wollen wir verhindern, dass sowohl unser pädagogischer Alltag als auch die beteiligten Personen langfristig Schaden nehmen – es gilt dann den Schutz zu verbessern! Die Leitfrage im Sinne einer lernenden Einrichtung soll in diesem Fall lauten: Was können wir aus dem Vorfall für unsere zukünftige Praxis lernen?

Begleitet werden soll dieser Prozess unbedingt auch in Form von externer Unterstützung, d.h. von einer Fachberatungsstelle, durch (Einzel-)Supervisionen und evtl. in Form von Fortbildungen im Sinne einer optimalen Koordination der notwendigen Schritte.

Um Ankerpunkte für ein mögliches Vorgehen bereitzustellen, betrachten wir im Folgenden unterschiedliche Ebenen der Aufarbeitung und Nachsorge, halten für uns wichtige Reflexionsfragen fest und fassen die relevantesten Punkte den Umgang mit allen Beteiligten betreffend fest.

Institutionelle Aufarbeitung

Auf dieser Ebene geht es zum einen um die systematische Analyse der entstandenen Gewaltdynamik und zum anderen um die kritische Reflexion der von uns im Bereich Intervention festgehaltenen Handlungs- und Kommunikationsabläufe.

Wichtige Fragen sind an dieser Stelle für uns:

- Wie ist es zu dem Vorfall innerhalb unserer Strukturen gekommen? Welche Gegebenheiten bzw. Gelegenheitsstrukturen haben es ggf. ermöglicht, dass Täter*innen bei uns agieren konnten? Welche Unklarheiten gibt es evtl. im Umgang mit (ersten) Verdachtsmomenten?
- Welche Gegebenheiten haben dazu geführt, dass der Fall bekannt wurde?
- Wie verlief die Kommunikation zwischen Kolleg*innen, Leitung und sonstigen Akteur*innen?
- Hat unser Krisenmanagement funktioniert?
- Welche Rolle spielt unsere Unternehmens- und Kritikkultur? Kritik gegenüber Leitung?
- Welche Erkenntnisse liefert uns das Geschehene für unsere Präventionsarbeit? An welchen Stellen haben wir „blinde Flecken“?
- Wo fehlt es an Wissen? Welche fachlichen Defizite gibt es?

Wir möchten darauf achten, dass der Aufarbeitungsprozess möglichst fehlerfreundlich und zukunftsorientiert ist, was bedeutet, dass es nicht nur um Schuldzuweisungen gehen soll, wenn es um die Identifikation von Lücken und Fehlerquellen geht.

Die Ergebnisse der Aufarbeitung sollen im optimalen Falle für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes genutzt werden. Folgende Fragen können dabei Richtschnur sein:

- Führen die Resultate zu einer Neubewertung im Rahmen unserer Risiko- und Potentialanalyse?
- Welche Anpassungen in einzelnen Schutzmaßnahmen (z.B. Leitbild, Verhaltensampel, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement, Interventionsleitfaden) tragen dazu bei, dass Fälle zukünftig besser (im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen) bearbeitet werden können?
- Was benötigen wir darüber hinaus, um Fällen von (sexualisierter) Gewalt besser vorbeugen zu können?

Persönliche Aufarbeitung

Damit die Aufarbeitung auf Organisationsebene gelingen kann, sollten eventuell auftretende psychisch-emotionalen Probleme auf individueller Ebene gesehen und bearbeitet werden.

Zur differenzierten Betrachtung haben wir fünf Personengruppen ins Auge gefasst, die bei einem (vermuteten) Vorfall betroffen sein können.

Betroffene Jugendliche

Den Personenkreis wollen wir als ersten betrachten, es gilt unmittelbar zu reagieren, um mögliche Stigmatisierungen zu vermeiden.

- Wir wollen deutlich betonen, dass sie keine Schuld haben an dem Geschehenen.

- Zudem sollen die Jugendlichen nicht wiederholt von verschiedenen Personen zum Vorgefallenen befragt werden. Hauptansprechpersonen sind die Bezugsbetreuer*innen und das Leitungsteam.
- Die Aufarbeitung soll nicht in unserer Einrichtung geschehen, sondern von externen Fachkräften begleitet werden, um eine klare Trennlinie zwischen unserer institutionellen Aufarbeitung und der individuellen der Jugendlichen zu ziehen.
- Nach Absprache mit den Jugendlichen und den externen Fachkräften kann es aber unter Umständen sinnvoll sein, erstere an der institutionellen Aufarbeitung zu beteiligen.

Darüber hinaus sind grundsätzliche Fragen zu stellen wie:

- Kann ein Sicherheitsgefühl für den/die Jugendliche/n wiederhergestellt werden?
- Möchte der/die Jugendliche unsere Einrichtung verlassen oder das Zimmer wechseln?
- Macht es Sinn die Bezugsbetreuung personell zu verändern?
- Sollen Räume/Orte, die mit dem Vorfall verknüpft sind, verändert werden?
- Sind Regeln abzuändern?

Nicht persönlich betroffene Jugendliche

Auch die nicht involvierten Jugendlichen sollen nach dem Geschehenen gut begleitet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich schnell Gerüchte in der Einrichtung verbreiten werden, auch wenn die Jugendlichen vielleicht direkt gar nichts mitbekommen haben. Um Verunsicherungen entgegenzukommen, halten wir fest:

- Die Gruppe soll so klar wie nötig, aber so wenig detailliert wie möglich, über das Geschehene informiert werden.
- Klarstellung, dass betroffene Jugendliche keine Schuld am Vorfall haben (Stigmatisierung!).
- Sicherheit geben in Bezug auf den Umgang mit dem/der Täter/in.
- Die Möglichkeit geben Fragen zu stellen, eventuell auch mit Unterstützung externer Fachkräfte.
- Unsere Maßnahmen aus dem Bereich Prävention in den Blick nehmen und zu den Themen Beschwerdemanagement, Beteiligung, Schutzmaßnahmen informieren.

Mögliche grundsätzliche Fragestellungen:

- Wie können wir zu einem normalisierten Alltag mit den Jugendlichen zurückkommen?
- Möchte jemand unsere Einrichtung aufgrund des Vorfalls verlassen oder in ein anderes Zimmer ziehen?
- Wie können wir die Jugendlichen noch mehr in die Schutzkonzepterstellung mit einbeziehen?
- Wie können wir die Jugendlichen an dem institutionellen Aufarbeitungsprozess beteiligen?

Jugendliche als Täter*in

Für uns als Einrichtung gilt in einem ersten Schritt Täter*in und Opfer voneinander zu trennen. Mindestens eine Beurlaubung sollte prompt erfolgen, im Anschluss daran – je nach Vorfall – ein Maßnahmeende ins Auge gefasst werden.

Das Hinzuziehen einer externen Fachkraft ist zwingend erforderlich!

Leitfragen können sein:

- Welche biografischen Hintergründe haben einen Anteil am Geschehenen?
- Liegt bei dem/der Täter*in selbst eine Kindeswohlgefährdung (in einem anderen Zusammenhang) vor?

Mitarbeiter*innen

Um dem Zustand vorzubeugen, dass in Folge eines Vorfalls bleibende Belastungen, Blockaden oder gar Erkrankungen zurückbleiben und deshalb künftige Fälle von (sexualisierter) Gewalt fachlich nicht angemessen bearbeitet werden können, soll auch die persönliche Aufarbeitung der beteiligten Teammitglieder eine zentrale Rolle spielen.

- Wir gehen von einer Art „Schockzustand“ innerhalb des Teams aus nach einem Vorfall, der überwunden werden will.
- Wichtig ist uns die Unterstützung durch externe Fachkräfte in Form von Supervision, bei Bedarf auch im Einzelsetting.
- Möglicherweise reichen einzelnen, vom Vorfall betroffenen Mitarbeiter*innen die Supervisionen nicht aus. Dann wollen wir bei der Anbindung an andere professionelle Hilfestellen bei Bedarf unterstützend tätig sein.
- Wir gehen davon aus, dass sich der Prozess der Aufarbeitung über einen längeren Zeitraum erstrecken wird und wollen entsprechend ausreichend zeitliche Ressourcen einräumen.

Wichtige Fragen im Zuge der Aufarbeitung könnten sein:

- Welche Gedanken, Ängste und Sorgen gibt es bezüglich des Geschehenen?
- Wie stellen wir sicher, dass die Mitarbeiter*innen ein Sicherheitsgefühl zurückgewinnen? Welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?
- Wie können die Mitarbeiter*innen sinnvoll und für alle gewinnbringend in die institutionelle Aufarbeitung einbezogen werden?
- Bezüglich welcher Themenbereiche gibt es Fortbildungsbedarf mit präventivem oder interventivem Charakter?
- Welche Unklarheiten gibt es bezüglich unseres Schutzkonzeptes oder einzelner Bestandteile desselben? Was hat geholfen?
- Müssen bestehende Regeln und Grenzdefinitionen überarbeitet werden?

Eltern/Sorgeberechtigte

Die Basis einer gelingenden Zusammenarbeit mit den Eltern stellt das Vertrauen dar, welches sie uns im besten Falle entgegenbringen während der Zeit ihrer Kinder in unserer Ein-

richtung. Dieses Vertrauen könnte durch einen (vermuteten) Vorfall stark ins Wanken geraten. Deshalb sollte das Ziel sein, die Eltern möglichst gut darüber zu informieren, was vorgefallen ist.

Die Beantwortung folgender Fragen halten wir für wichtig:

- Wie wurde der Vorfall auf-/entdeckt?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
- Welche Beschwerdewege gibt es in unserer Einrichtung?
- Welche Hilfsangebote stehen zur Verfügung?

Nicht kommuniziert werden sollten die Namen der Jugendlichen und Details über sexualisierte Gewalt.

Denkbar wäre je nach Lage und Vorfall auch die Organisation einer Informationsveranstaltung unter Beteiligung einer externen Fachberatung.

Rehabilitation

Die Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person ist ein Teil des Aufarbeitungsprozesses, der sich an die Bearbeitung des Falles anschließt.

Dieser Punkt ist uns auch deshalb besonders wichtig, da im pädagogischen Alltag immer wieder die Sorge auftaucht, zu Unrecht mit Vorwürfen von (sexueller) Gewalt konfrontiert zu werden. Um zu verhindern, dass dies in Folge zu Verunsicherungen beim professionellen Verhältnis von Nähe und Distanz führt, wollen wir einige grundlegende Punkte diesbezüglich festhalten.

Wir möchten auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich stets um individuelle Fälle handelt, weshalb es unserer Ansicht nach nicht sinnvoll ist, einen bis ins Detail ausgearbeiteten Rehabilitationsprozess darzulegen. Uns geht es vielmehr in erster Linie darum klar zu formulieren, dass wir derlei Vorkommnisse sehr ernst nehmen und entsprechend Ressourcen einsetzen wollen, um im besten Falle eine Wiedereingliederung und die Wiederherstellung der Reputation der beschuldigten Person zu erreichen.

Um die Fachlichkeit zu gewährleisten, ist es uns auch hier wichtig eine externe Fachkraft hinzuzuziehen, die den Prozess begleitet (z.B. im Rahmen einer Supervision).

Im Folgenden skizzieren wir kurz diverse Ebenen des Rehabilitationsprozesses mit den unterschiedlichen Akteur*innen unserer Einrichtung.

Falsch beschuldigte Person

Bezüglich der zu Unrecht beschuldigten Person wollen wir neben der persönlichen Aufarbeitung auf mögliche arbeitsrechtliche Aspekte hinweisen, auf die wir an dieser Stelle aber nicht näher eingehen möchten.

Bei der persönlichen Aufarbeitung steht an erster Stelle die Person auf emotional-psychischer Ebene zu entlasten, da bis zur Feststellung, dass der Verdacht unbegründet war, unter Umständen viel Zeit vergehen und in Folge dessen der psychische Druck, unter dem die Person steht, enorm sein kann. Eine Unterstützung durch Supervision oder psychologische Beratung halten wir für empfehlenswert.

Ziel der Aufarbeitung soll die Reintegration des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in unser Team sein. Je nach Fall und der damit verbundenen Dynamik ist das Erreichen desselben mehr oder wenig wahrscheinlich und hängt auch davon ab, ob dies überhaupt möglich und erwünscht ist.

Team

Hier stehen sicherlich an erster Stelle die Fragen, was notwendig ist, um das Vertrauen in die zu Unrecht beschuldigte Person wieder zu erlangen und welche Konsequenzen für den pädagogischen Alltag aus dem Fall gezogen werden, auch für das Schutzkonzept. Wir gehen davon aus, dass die Arbeit daran einige Zeit und Raum in Anspruch nehmen wird und wollen uns diese auch nehmen. Basis hierfür ist eine transparente Informationsweitergabe. Damit wollen wir verhindern, dass es im Team Spaltungen bezüglich des Umgangs mit dem Geschehenen gibt, denn auch das Team wird mutmaßlich belastet sein und es wird möglicherweise verschiedenen Perspektiven auf den Fall geben.

Eine externe Moderation oder supervisorische Begleitung halten wir auch hier für sinnvoll, eventuell auch im Einzelkontext.

Außerdem ist zu bedenken, ob eine gemeinsame Aufarbeitung mit oder getrennt von der falsch beschuldigten Person stattfindet. Das Formulieren von gegenseitigen Erwartungen und das Festhalten von Vereinbarungen könnten dabei ein gangbarer Weg sein.

Jugendliche

Abhängig vom Fall sind die Jugendlichen über den Fall informiert oder auch nicht. Mindestens aber gehen wir davon aus, dass die Jugendlichen mitbekommen, wenn etwas in der Einrichtung passiert, sei es, weil sie es am Verhalten der Betreuer*innen merken oder auch registrieren, dass ein/e Mitarbeiter*in nicht mehr da ist/war.

Nach der Klärung der Situation sind mehrere Ansatzpunkte denkbar, um die Jugendlichen in den Prozess mit einzubeziehen.

So kann ein zielgruppengerechter Austausch unter Berücksichtigung des Alters- und Entwicklungsstandes der Jugendlichen, eventuell unter externer Fachkräftebeteiligung, sinnvoll sein. In jedem Fall sollte es aber genügend Raum für Gedanken und Emotionen der Jugendlichen geben, hierzu sollten mindestens Gesprächsangebote gemacht werden. Eventuell kann in diesem Rahmen auch ein Perspektivenwechsel sinnvoll sein („Bist du schon mal zu Unrecht für etwas beschuldigt worden? Wie hast du dich dabei gefühlt?“).

Falsch beschuldigende Personen

Zum einen kann ein/e Mitarbeiter*in von einem/einer Kolleg*in fälschlich beschuldigt worden sein. An dieser Stelle wäre auf jeden Fall zu hinterfragen, durch welche Umstände es dazu gekommen ist. War es eine bewusst falsche Anschuldigung? Dann sind unter Umständen straf- und arbeitsrechtliche Maßnahmen erforderlich. Oder war es beispielsweise die Folge mangelhafter Kommunikation, wurden Klärungsschritte nicht eingehalten usw.?

Wir halten es für wichtig, dass die betreffenden Mitarbeiter*innen in die Verantwortung genommen werden, wenn sie maßgeblich am Zustandekommen der Falschanschuldigung beteiligt waren. Wie dies im Einzelnen aussehen könnte, ist stark vom individuellen Fall abhängig.

Zum anderen können es Jugendliche sein, die eine(n) Mitarbeiter*in zu Unrecht beschuldigt haben. Auch hier ist es zentral zu erarbeiten, wie es zu der falschen Anschuldigung kam und je nach Alter bzw. Entwicklungsstand sollen auch sie in die Verantwortung gezogen werden. Es wäre zu fragen, welche Hintergründe und/oder Motivation zur Falschanschuldigung geführt haben und ob eine Entschuldigung (mit Hilfe) aus pädagogischer Sicht sinnvoll ist.

Zusätzlich wollen wir in einem solchen Falle versuchen die Jugendlichen an eine Fachberatungsstelle anzubinden, damit dort unter Umständen weitere Hintergründe wie eigene (sexualisierte) Gewalterfahrungen in Erfahrung und aufgearbeitet werden können. Letztendlich muss erörtert werden, welche Maßnahmen weiterhin erforderlich sind, damit eine Beziehungsgestaltung wieder möglich werden kann oder ob der Jugendliche unserer Einrichtung verlassen muss.

Wie bei allen anderen Schritten der Intervention und Aufarbeitung wollen wir darauf achten, alles möglichst klar und chronologisch zu dokumentieren. Im Verlauf des Aufarbeitungs- und Rehabilitationsprozesses können Entscheidungen, Ergebnisse, Vereinbarungen, Ideen sehr wichtig sein, welche jederzeit einsehbar sein sollten.

Mitzudenken ist auch eine möglicherweise notwendige Rehabilitation unserer Einrichtung in der Öffentlichkeit. Dies wäre Aufgabe des Leitungsteams und soll an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

Nicht zuletzt wollen wir uns auch an diesem Punkt die Frage stellen, inwieweit uns unser Schutzkonzept geholfen hat und an welchen Stellen Anpassungen nötig sind. Denn wie bereits erwähnt ist dieses kein statisches Konzept, sondern lebt davon, immer wieder und im Besonderen nach relevanten Ereignissen überarbeitet und nachgeschärft zu werden.

9.2 Organigramm

Organigramm Haus Johanni e.V.

